



VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN

BAND 39

*PUBLIKATIONEN ZUR  
GESCHICHTE DER INDUSTRIALISIERUNG  
BAND 3*



*Walter de Gruyter · Berlin · New York*

1973

INGRID THIENEL  
STÄDTEWACHSTUM  
IM INDUSTRIALISIERUNGSPROZESS  
DES 19. JAHRHUNDERTS

*Das Berliner Beispiel*

*Mit einem Vorwort von*  
OTTO BÜSCH



*Walter de Gruyter · Berlin · New York*

1973

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg.  
Die Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin erscheint mit Unterstützung  
des Senators für Wissenschaft und Kunst, Berlin.

*Lektorat der Schriftenreihe:*

CHRISTIAN SCHÄDLICH



ISBN 3 11 003417 4

Copyright 1973 by Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag,  
Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp. — Printed in Germany.

Alle Rechte des Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und der Anfertigung von Mikrofilmen — auch  
auszugsweise — vorbehalten.

Satz und Druck: Franz Spiller, 1 Berlin 36

D 188

## VORWORT

Die Historische Kommission zu Berlin, die sich in ihrer Abteilung für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit der jahrelangen großzügigen Unterstützung ihres Forschungsschwerpunktes zur „Geschichte der Frühindustrialisierung im Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg“ durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft unter Leitung des Unterzeichneten der Aufgabe gewidmet hat, einen Beitrag zu dem international und interdisziplinär bedeutsamen Thema der Industrialisierung der modernen Welt von der Geschichtswissenschaft her zu leisten, legt die folgende Arbeit von Ingrid Thienel über die Beziehungen zwischen Industrialisierung und Städtewachstum am Beispiel der siedlungs- und stadtgeschichtlichen Entwicklung der preußisch-deutschen Hauptstadt Berlin im 19. Jahrhundert als ein Ergebnis dieser ihrer Bemühungen vor.\*

\* Der Veröffentlichung der nachstehenden Studie von Ingrid Thienel sind in den Jahren seit 1965 die folgenden „Veröffentlichungen“ und „Einzelveröffentlichungen“ der Historischen Kommission als „Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung“ vorangegangen: Ilja Mieck, *Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806—1844. Staatshilfe und Privatinitiative zwischen Merkantilismus und Liberalismus*. Mit einer Einführung von Wolfram Fischer und Otto Büsch (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 20), Berlin 1965; Hans Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 24), Berlin 1967; Wolfram Fischer (Hrsg.), *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme der frühen Industrialisierung* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 1), Berlin 1968; Otto Büsch, *Industrialisierung und Geschichtswissenschaft. Ein Beitrag zur Thematik und Methodologie der historischen Industrialisierungsforschung*, Berlin 1969; ders., *Gewerbe um 1849*, in: *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Lieferung 30: Karte im Maßstab 1 : 500 000 [mit Text]), Berlin 1969; ders. (Hrsg.), *Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 6), Berlin 1971; ders., *Industrialisierung und Gewerbe im Raum Berlin/Brandenburg 1800—1850. Eine empirische Untersuchung zur gewerblichen Wirtschaft einer hauptstadtgebundenen Wirtschaftsregion in frühindustrieller Zeit*. Mit einer Statistik und einer thematischen Karte zum Jahr 1849 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 9), Berlin 1971; siehe neuerdings auch Hartmut Kaelble, *Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung. Herkunft, sozialer Status und politischer Einfluß* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 40), Berlin 1972.

Die Autorin der vorliegenden Studie hat sich die Aufgabe gestellt, den Themen- und Problemerkatalog der historischen Forschung durch die Verknüpfung quellennah arbeitender, historisch-kritischer sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Methodik mit siedlungs- und sozialgeographischen Fragestellungen und durch die Einführung einer sozialökologischen Betrachtungsweise zu bereichern. Die in diesem Band getroffenen Feststellungen über den Effekt der Industrialisierung auf die Entwicklung von Struktur und Funktion der einzelnen Glieder der Stadtregion Berlin und auf die Probleme der räumlichen Zuordnung und Unterbringung von Bevölkerung und Wirtschaft an ihrem frühindustriellen Standort beziehen ihre Rechtfertigung aus den quantifizierenden statistischen Aufnahmen sowie Kartierungen sozialhistorischer Daten und wirtschaftlicher Standortgegebenheiten, die in diesem Werk in umfangreichem Maße vorgenommen sind. Die reichhaltigen statistischen Tabellen und kartographischen Vorlagen dieser Arbeit werden der weiteren Detailforschung nützliche Dienste erweisen. Die von der Autorin angewendete, vornehmlich in den USA entwickelte sozialökologische Untersuchungsweise und die von ihr herangezogenen geographischen Modelle der Stadtregion werden in der vorliegenden Studie auf ihre Fähigkeit geprüft, die geschichtliche Wirklichkeit zu charakterisieren und zu erklären. Es entspricht einer durch die Historische Kommission zu Berlin von Anbeginn ihrer Tätigkeit geförderten Forschungsrichtung, daß neben Berührungspunkten mit Fragen des sozialökonomischen Wandels, der sozialen Schichtung, des Bevölkerungswachstums, der allgemeinen Entwicklung bestimmter Gewerbe- und Industriezweige, des Konjunkturverlaufs und der Unternehmensgeschichte in dieser Arbeit auch zur kommunalhistorischen Entwicklung ein deutlicher Nexus hergestellt wird. Während es der Autorin ferner darum geht, die Bedeutung der wirtschafts- und sozialräumlichen Entwicklung für die kulturelle Entfaltung und den politischen sowie wirtschaftlichen Aufstieg der preußisch-deutschen Hauptstadt darzulegen, darf sie zugleich hoffen, mit ihrer Fallstudie für eine erweiterte Betrachtung der Interdependenz zwischen kommunaler, politischer wie kultureller Geschichte und der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte einen wertvollen Schritt vorwärts zu weisen.

Als eine Erkenntnis bietet die vorliegende Arbeit an, daß entscheidende räumliche Veränderungen in der Stadtregion Berlin deshalb von den zentralisierten Fabriken ausgingen, weil die von ihnen hervorgerufene Trennung der Industriestandorte beziehungsweise Arbeitsorte von den Wohnorten zum wichtigsten Strukturierungsmerkmal des Ver-

städterungsprozesses innerhalb sowohl der Stadt als auch des ländlichen Expansionsraumes wurden. Nach den Ergebnissen eines Kernstücks der Studie bestimmte zudem die industrielle Produktionsweise zunehmend das Ordnungsgefüge des Verstädterungsraumes unter anderem durch das Bestreben der sich entwickelnden Industrie, die Stadtrandlage als permanent faktorbegünstigten Standort beizubehalten, durch das die ständige Verlagerung der Wirtschaftsstandorte verursacht wurde. Das entstehende Stadt-Land-Kontinuum schuf, wie die Autorin nachweist, in Ablösung der bisherigen Abgeschlossenheit von Stadt und Land den relativ einheitlich strukturierten Raum der Stadtregion Berlin. Am Ende der Entwicklung standen danach als die neuen Siedlungstypen die von übergeordneten städtischen Zentren aus gesteuerten Vororte. Die Behandlung der Vorstädte, die als städtische Randsäume den raumprägenden Wirkungen des Industrialisierungsprozesses in besonderem Maße unterlagen, und die der inneren Stadtteile werden auf den folgenden Seiten bis zum Ende der frühindustriellen Phase etwa Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts durchgeführt. Im Hinblick auf die beiden exemplarisch hervorgehobenen Siedlungen im Umland Berlins, Moabit und Rixdorf, dehnt sich die Untersuchung sogar bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts aus.

Nach der Reihe von Monographien, Aufsatzsammlungen und kartographischen Aufzeichnungen, die die Historische Kommission zu Berlin aus ihrem Schwerpunktprojekt zur Geschichte der Frühindustrialisierung bereits vorgelegt hat, möchte sie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Band einen weiteren Teilbeitrag zu diesem Themenkomplex zur Kritik und Anregung in Buchform übergeben. Allen denen, die zum Entstehen dieses Bandes wie der Reihe, in der er erscheint, mitgeholfen haben, besonders der Deutschen Forschungsgemeinschaft, sei an dieser Stelle gedankt.

*Berlin-Zehlendorf,  
im August 1972*

*Im Auftrage der  
Historischen Kommission zu Berlin  
Prof. Dr. Otto Büsch  
Stellvertretender Vorsitzender  
Abteilungsleiter für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*



## INHALT

VORWORT von Otto Büsch .....	V
VORBEMERKUNG der Autorin .....	XIII

### EINFÜHRUNG

Theoretische und methodische Probleme .....	2
Historisch-rechtliche Voraussetzungen .....	21

### ERSTER TEIL

Industrielle Teilgebiete Berlins: Nördliche und südliche Vorstädte	45
---	----

1. KAPITEL: Der Wandel der ökonomischen Struktur und die Entstehung gewerblicher und industrieller Standorte .....	47
2. KAPITEL: Die Veränderungen in der Sozialstruktur und die Ausbreitung neuer Formen der Wohngemeinschaft .....	85
3. KAPITEL: Das Flächenwachstum und das Vordringen industrieller Baustrukturen .....	131

### ZWEITER TEIL

Die Entwicklung der Kolonie Moabit zur Industriegemeinde	175
EINFÜHRUNG .....	177
1. KAPITEL: Die wirtschaftliche Entwicklung Moabits zum Standort großindustrieller Betriebe .....	179
2. KAPITEL: Die Entstehung einer städtischen Sozialstruktur und die Anpassung an städtische Haushaltstypen .....	198
3. KAPITEL: Die Übernahme industrieller und städtischer Bau- und Wohnformen .....	216

## DRITTER TEIL

Die Entwicklung Rixdorfs zum Gewerbedorf  
und zur Wohngemeinde 239

EINFÜHRUNG .....	241
1. KAPITEL: Die Entwicklung vom Webereistandort zum Wohnort .....	244
2. KAPITEL: Der Wandel vom Bauern- und Weberdorf zur Wohngemeinde der unteren Schichten und die Verbreitung städtischer Haushaltstypen ..	280
3. KAPITEL: Die räumliche Expansion und das Eindringen städtischer Bauformen .....	316

## AUSBLICK

Historische Ergebnisse der Siedlungsentwicklung für die Berliner Gesamtgeschichte im Zeitalter der Industrialisierung	357
---	-----

## TABELLENANHANG

TABELLE I: Entwicklung ausgewählter Gewerbebezüge (Metallgewerbe — Maschinen/Werkzeuge/Instrumente/Apparate — Maschi- nenbauanstalten — Textilgewerbe — Bekleidungsgerbe) .....	363
TABELLE II: Betriebe in Berlin [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vor- stadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV], 1875 ....	366
TABELLE III: Bevölkerungsentwicklung .....	369
TABELLE IV: Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Stadtteilen 1861—1875 ..	370
TABELLE V: Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Stadtteilen .....	371
TABELLE VI: Gebürtigkeit der Bevölkerung im Jahre 1864 und 1875 in Ber- lin [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt [II], der Luisen- stadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV] .....	372
TABELLE VII: Regionale Herkunft der Bevölkerung in Berlin, der Oranienbur- ger und Rosenthaler Vorstadt, der Luisenstadt und dem Stralauer Viertel im Jahre 1875 .....	373
TABELLE VIII: Herkunft der berufstätigen Bevölkerung und Stellung im Beruf in Berlin insgesamt [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV] im Jahre 1875 ....	375

TABELLE IX: Die berufstätige Bevölkerung und ihre Stellung im Beruf in Berlin [I], der Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV] im Jahre 1875 .....	382
TABELLE X: Die Zusammensetzung der Haushalte in Berlin insgesamt [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV] .....	387
TABELLE XI: Die Bevölkerung nach der Zugehörigkeit zu Haushaltskategorien in Berlin insgesamt [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV] .....	389
TABELLE XII: Die Wohnungen und ihre Bewohner in Berlin insgesamt [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV] .....	391
TABELLE XIII: Die Wohnungen in Berlin insgesamt [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV], 1861, 1864, 1867 und 1875 .....	393
TABELLE XIIIa: Die Wohnungen in Berlin insgesamt [I], der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt [II], der Luisenstadt [III] und dem Stralauer Viertel [IV], 1852 (1853) .....	395
TABELLE XIV: Betriebe in Moabit [I] und Berlin [II], 1875 .....	396
TABELLE XV: Gebürtigkeit der Bevölkerung in Moabit [I] und Berlin [II] ..	398
TABELLE XVI: Regionale Herkunft der Bevölkerung in Moabit [I] und Berlin [II] .....	399
TABELLE XVII: Herkunft der berufstätigen Bevölkerung und die Stellung im Beruf in Moabit [I] und Berlin [II] .....	402
TABELLE XVIII: Die Bevölkerung nach der Zugehörigkeit zu Haushaltskategorien in Moabit [I] und Berlin [II] .....	411
TABELLE XIX: Die Zusammensetzung der Haushalte in Moabit [I] und Berlin [II] .....	413
TABELLE XX: Die Wohnungen und ihre Bewohner in Moabit [I] und Berlin [II] .....	415
TABELLE XXI: Die Wohnungen in Moabit [I] und Berlin [II] .....	417
TABELLE XXII: Die bäuerlichen und unterbäuerlichen Schichten Deutsch-Rixdorfs, 1834 .....	419
TABELLE XXIII: Die bäuerlichen und unterbäuerlichen Schichten Deutsch-Rixdorfs, 1852 .....	419
TABELLE XXIV: Verzeichnis derjenigen Personen, welche der Weber-Innung zu Deutsch-Rixdorf beitreten wollen. 11. Februar 1850 .....	421
TABELLE XXV: Weber-Gesellen .....	425
TABELLE XXVI: Betriebe und Beschäftigte in Rixdorf [I] und Berlin [II] 1907 .....	426
TABELLE XXVII: Die am Wohnort und außerhalb Beschäftigten .....	429

TABELLE XXVIII: Herkunft der Bevölkerung in Rixdorf .....	430
TABELLE XXIX: Berufliche Gliederung der nach Rixdorf Zugezogenen, 1865 bis 31. 3. 1866 .....	432
TABELLE XXX: Berufliche Gliederung der Rixdorfer Bevölkerung 1846 bis 1866 .....	433
TABELLE XXXI: Die Berufstätigen und ihre Stellung im Beruf in Rixdorf [I] und Berlin [II] 1907 .....	435
TABELLE XXXII: Die Berufstätigen und die zugehörige Bevölkerung nach Be- rufgruppen und Berufsstellung 1900 und 1907 .....	438
TABELLE XXXIII: Die Zusammensetzungen der Haushaltungen in Rixdorf 1900. Die Bevölkerung nach der Zugehörigkeit zu Haushaltungskategorien in Rixdorf 1900 .....	444
TABELLE XXXIV: Die Wohnungen und ihre Bewohner in Rixdorf, Berlin und den Vororten .....	445
TABELLE XXXV: Eigentümer der Grundstücke in Rixdorf, Berlin und den Vor- orten 1905 .....	447
TABELLE XXXVI: Nutzung der Gebäude in Rixdorf, Berlin und den Vor- orten 1900 .....	448
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS .....	449
NAMENREGISTER .....	479
REGISTER TOPOGRAPHISCHER NAMEN .....	482
FIRMENREGISTER .....	487
SACHREGISTER .....	490

## KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

(in Tasche am Ende des Bandes)

ABBILDUNG 1: Berlin und Umgebung	
ABBILDUNG 2: Die Stadtviertel Berlins	
ABBILDUNG 3: Die Verteilung einiger Berufsgruppen in Moabit 1861	
ABBILDUNG 4: Die gewerblichen Betriebe in Moabit 1861	
ABBILDUNG 5: Die Verteilung einiger Berufsgruppen in Moabit 1886	
ABBILDUNG 6: Die Wohnungen der Meister der Weberinnung zu Deutsch-Rixdorf 1850	
ABBILDUNG 7: Die Verteilung einiger Berufsgruppen in Rixdorf 1897	
ABBILDUNG 8: Die Verteilung der gewerblichen Betriebe in Rixdorf 1896/97	

## VORBEMERKUNG

Die vorliegende Studie ist in den Jahren 1965 bis 1969 im Rahmen des Forschungsschwerpunktes zum Thema Frühindustrialisierung im Raum Berlin entstanden, der in der Historischen Kommission zu Berlin betreut wurde. Die Anregung zur Themenwahl und zur Anfertigung dieser Arbeit verdanke ich Prof. Dr. Richard Dietrich, der ihre Entstehung mit Anteilnahme und wertvollen Hinweisen begleitete. Ein Teil der Untersuchung wurde im Sommersemester 1969 von der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin als Dissertation mit dem Titel „Berliner Siedlungen unter dem Einfluß der Industrialisierung. Ein Beitrag zur siedlungs- und stadtgeschichtlichen Entwicklung im Raum der preußisch-deutschen Hauptstadt im 19. Jahrhundert“ angenommen. Für die Aufnahme des Themas in den Forschungsschwerpunkt, aber auch für seine bereitwillige Förderung bei der Entstehung dieser Untersuchung bin ich dem Vorsitzenden der Historischen Kommission zu Berlin, Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Herzfeld, zu großem Dank verpflichtet. Für die ermutigende Unterstützung und Kritik sowie für die Geduld, mit der er die Anfertigung des Manuskriptes begleitete, möchte ich Prof. Dr. Otto Büsch meinen Dank aussprechen. Die von ihm geleiteten zahlreichen Diskussionen mit allen Mitarbeitern der Forschungsgruppe, in der anregende Kritik geäußert wurde, waren für mich von großem Wert und veranlaßten mich zu mancher Präzisierung und Verbesserung. Wertvolle Quellen einschließlich Flur- und Bebauungsplänen stellten die Mitarbeiter des Archivs und des Bauaufsichtsamts im Bezirksamt Neukölln zur Verfügung. Auch das Landesarchiv Berlin verhalf mir zur Einsicht in wichtiges Quellen- und Kartenmaterial. Für die unermüdliche und sorgfältige Betreuung des Textes, die graphische Gestaltung der Tabellen und Karten während der Drucklegung danke ich dem Lektor der Historischen Kommission, Herrn Christian Schädlich. Zwischen dem Manuskriptabschluß und der Veröffentlichung dieses Bandes liegt eine geraume Zeit. Spezielle Studien zur Stadtentwicklung im Berliner Raum sind seither nicht erschienen; wenn allgemeine Literatur zum Thema nicht mehr berücksichtigt werden konnte, so bitte ich um die Nachsicht des Lesers.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die die Drucklegung der Studie mit einem großzügigen Zuschuß gefördert hat, bin ich sehr zu Dank verpflichtet. Es ist für mich eine große Freude, daß die mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Forschungsschwerpunktes zur Frühindustrialisierung im Raum Berlin in der Historischen Kommission zu Berlin erarbeitete Studie in der Schriftenreihe dieses Hauses erscheint.

*Berlin, im Juli 1972*

*Ingrid Thienel*

MEINEN ELTERN



## EINFÜHRUNG

Industrialisierung und Verstädterung sind in der europäischen Geschichte zwei eng miteinander zusammenhängende Prozesse, deren Verknüpfung große Bedeutung für den wirtschaftlichen Fortschritt und die Bildung der industriellen Gesellschaft beigemessen wird.<sup>1</sup> Diese Verknüpfung zeigte sich vor allem darin, daß vornehmlich die Städte, und darunter viele, in denen der gewerbliche Sektor auf eine längere Tradition zurückblickte, zum Standort einiger stark expandierender und im wirtschaftlichen Wachstum führender Gewerbe- und Industriezweige wurden. Die bedeutenden Städte des Mittelalters sind in erster Linie Marktorte beziehungsweise befestigte Handelszentren und dann erst Orte der gewerblichen Produktion gewesen, in der Kaufleute und Handwerker die tragenden gesellschaftlichen Gruppen bildeten. Im Zeitalter des Merkantilismus waren die aufstrebenden Städte Residenzen der Fürsten und Sitz der staatlichen Verwaltungsorgane, aber auch Standorte des Gewerbes. Dem ordneten sich das allmählich entstehende Beamtentum und eine zahlreiche gewerbliche Bevölkerung zu. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich die Städte bei fortgesetzter Verlagerung des Schwergewichts auf den tertiären Wirtschaftssektor

<sup>1</sup> Die Annahme einer prinzipiellen Korrelation zwischen der Industrialisierung und der Verstädterung kann nur für die wirtschaftlich entwickelten Länder, das heißt für Europa und Nordamerika gelten; allerdings wird ihr selbst hier unterschiedliche Bedeutung beigemessen. Der Beziehungszusammenhang wird von B. F. Hoselitz und S. Kuznets als direkt und zwingend angesehen, von P. M. Hauser wird die Urbanisation als Vorläufer wie als Konsequenz der Industrialisierung bezeichnet, während W. E. Moore einen nur indirekten und lockeren Zusammenhang anerkennt, vgl. Bert F. Hoselitz, *The City, the Factory and Economic Growth*, in: *American Economic Review*, Bd. 45 (1955), Nr. 2, S. 166; Simon Kuznets, *Consumption, Industrialization and Urbanization*, in: B. F. Hoselitz/W. E. Moore (Hrsg.), *Industrialization and Society. Proceedings of the Chicago Conference on Social Implications of Industrialization and Technical Change, 15.—22. September 1960*, Unesco Mouton 1963, S. 102; Philipp M. Hauser, *The Social, Economic and Technical Problems of Rapid Urbanization*, in: *a.a.O.*, S. 202; Wilbert E. Moore, *Industrialization and Social Change*, in: *a.a.O.*, S. 334.

seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts häufig zu Schwerpunkten der Industrie. Sie waren ferner durch die Entstehung einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung gekennzeichnet, zu der allmählich eine breite Angestelltenschicht trat. Im 19. Jahrhundert übernahm „das Wirtschaftliche“<sup>2</sup> die dominierende Rolle bei der Ausprägung aller Bereiche des städtischen wie des geschichtlichen Daseins überhaupt.

### *Theoretische und methodische Probleme*

Um das für die vorliegende Untersuchung zentrale Problem des Beziehungszusammenhangs zwischen dem Wachstum Berlins, das über die engen Kommunalgrenzen und das Weichbild in die ländliche Umgebung hinausreichte, und der Industrialisierung zu präzisieren, muß nach jenen Veränderungen in Struktur und Funktion der Stadt und der betreffenden Siedlungen gefragt werden, die sich in sichtbaren räumlichen Verteilungen und im Architekturbild manifestierten und die durch den „langfristigen, relativen wirtschaftlichen Wachstumsprozeß“, insbesondere den „relativ wachsenden Beitrag des sekundären Wirtschaftssektors zum Sozialprodukt“,<sup>3</sup> verursacht wurden. Unter ökonomischem Wachstum wird dabei der im Verhältnis zu den Produktionsfaktoren Boden und Arbeitskraft verstärkte Einsatz von Sachkapital verstanden.<sup>4</sup> Die „Industrialisierung“ brachte primär „Veränderungen wirtschaftlicher Maßnah-

<sup>2</sup> Gerhard Mackenroth, *Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung*, Berlin - Göttingen - Heidelberg 1953, S. 415, wählt diesen Begriff, der für ihn den „geschichtlichen Akzent“ im 19. Jahrhundert vor anderen setzte.

<sup>3</sup> Siehe Sigurd Klatt, *Zur Theorie der Industrialisierung. Hypothesen über die Bedingungen, Wirkungen und Grenzen eines vorwiegend durch technischen Fortschritt bestimmten wirtschaftlichen Wachstums* (= Die industrielle Entwicklung, Abt. A, Untersuchungen zur Volkswirtschaftspolitik, Bd. 1), Köln - Opladen 1959, S. 20, 33. Eine ähnliche Definition gibt Fritz Voigt, *Verkehr und Industrialisierung*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 109 (1953), S. 193. Unter Wachstum wird fortan die ständige Vergrößerung des Sozialprodukts verstanden. Der Begriff der „industriellen Revolution“ tritt in der Literatur immer mehr in den Hintergrund; W. Fischer spricht daher von einer „Entthronung der industriellen Revolution zugunsten eines gesamtwirtschaftlichen, von anderen Sektoren der Wirtschaft mindestens mitgetragenen Wachstums“ durch die Nationalökonomien, Wolfram Fischer, *Ökonomische und soziologische Aspekte der frühen Industrialisierung. Stand und Aufgaben der Forschung*, in: *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme der frühen Industrialisierung* (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 1: Publikationen zur Geschichte der Industrialisierung), Berlin 1968, S. 7.

<sup>4</sup> Siehe S. Klatt, *Zur Theorie der Industrialisierung* . . ., S. 20.

men und Einrichtungen“,<sup>5</sup> das heißt, eine Steigerung der Produktion und Produktivität, technische Innovationen und organisatorische Neuerungen, eine Erhöhung des Sozialprodukts und neben sozialen, politischen und kulturellen Auswirkungen auch „räumliche Verschiebungen der Produktionsstandorte“ mit sich.<sup>6</sup> Die Industrialisierung bildet zusammen mit der Demokratisierung den wichtigsten Teil des großen Strukturwandels seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, dessen wirtschaftlicher Aspekt besonders hoch zu bewerten ist und dessen Ergebnis in unterschiedlichen Formulierungen die „moderne Industriegesellschaft“, die „moderne Welt“ oder das „technisch-industrielle Zeitalter“ genannt wird.

Die größten räumlichen Wirkungen und Veränderungen löste die Entstehung der großen zentralisierten Arbeitsstätten, der Fabriken, mit ihrer erhöhten Arbeitsteilung, Spezialisierung und Mechanisierung sowie mit ihrem wachsenden Bedarf an mehr oder weniger qualifizierten Arbeitskräften aus.<sup>7</sup> Die von diesen Faktoren hervorgerufene Trennung der Arbeits- und Wohnorte wurde zum wichtigsten räumlichen Merkmal des Verstädterungsprozesses im Zeitalter der Industrialisierung. Sie stellte eine funktionale Differenzierung und Strukturierung dar, die sich von den Gliederungsmerkmalen der Städte voraufgegangener Epochen prinzipiell unterschied. Denn in den Städten des Mittelalters und der frühen Neuzeit dominierten meist soziale Strukturierungsfaktoren wie Sprache, Religion, Berufsgruppen oder Stände. Unter der modernen, industriellen Stadt muß jedoch stets eine Stadt mit räumlicher Differenzierung bestimmter ökonomischer und sozialer Funktionen verstan-

<sup>5</sup> A.a.O., S. 19.

<sup>6</sup> Siehe Walther G. Hoffmann, *Zur Dynamik der „industriellen Gesellschaft“. Wirtschaftssoziologische Bemerkungen*, in: *Beiträge zur industriellen Gesellschaft*, hrsg. von Walther G. Hoffmann (= Soziale Forschung und Praxis, Bd. 9), Dortmund 1952, S. 12.

<sup>7</sup> Die Aufzählung der für die Expansion und den Strukturwandel des Gewerbes verantwortlichen Prozesse liegt außerhalb des Themas. Zudem variieren Zahl und Vorrangigkeit bei den einzelnen Autoren, vgl. Wolfram Fischer, *Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800—1850*, Bd. 1: *Die staatliche Gewerbepolitik*, Berlin 1962, S. 195; F. Voigt, *Verkehr...*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 109 (1953), S. 193; S. Klatt, *Zur Theorie der Industrialisierung...*, S. 20; Herbert Giersch, *Stufen und Fortschrittsperioden der wirtschaftlichen Entwicklung*, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie*, Bd. 15 (1956), S. 67; Georg Jahn, *Die Entstehung der Fabrik*, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft*, 69. Jg. (1949), H. 1 u. 2, S. 89—116, 193—228.

den werden.<sup>8</sup> Wie die Strukturverfassung jeder Gesellschaft sich in der Eigenart ihrer Einzelstrukturen widerspiegelt, so kann die industrielle Stadt als Teilstruktur der industriellen Gesellschaft durch die besondere Herausbildung getrennter Arbeits- und Wohngebiete charakterisiert werden. Daher wird der Aspekt der räumlichen Verteilung von gewerblichen und industriellen Standorten und Wohngebieten innerhalb einer Stadt zum zentralen Thema erhoben, weil gerade er als grundlegend für die spezifische Ausgestaltung des räumlichen Gefüges der Stadt anzusehen ist. Die Standorte und Wohnviertel sind die Träger der wichtigsten Raumfunktionen und dokumentieren die Ausrichtung aller Bereiche der industriellen Gesellschaft auf das Funktionalitätsprinzip, unabhängig von ideologischen Zielsetzungen.

Die sozialen Veränderungen in der Umgebung der Produktionsstandorte standen in einem engen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Wandlungen. Doch das Ordnungsgefüge der Stadt wurde in erster Linie durch die Verteilung ihrer wirtschaftlichen Einrichtungen, durch ihre Wirtschaftsstandorte bestimmt. So kann die Industrie als eigentlicher „Hauptgestalter“ der industriellen Stadt im 19. Jahrhundert bezeichnet werden.<sup>9</sup> Auch die Unwirtlichkeit der Industriestädte und Industrieviere ist in erster Linie auf die technisch-industriellen Produktionsprozesse mit ihren für das Leben und die Gesundheit der Menschen negativen Wirkungen zurückzuführen. Die in der Frühzeit der Industrialisierung erstmals auftretenden Großbetriebe unterschieden sich in ihren regionalen und lokalen Standortbedingungen und in ihren Standortforderungen innerhalb des begrenzten Raumes einer Stadt. Für die facharbeitsintensiven Gewerbe- und Industriezweige, die in Berlin günstige Bedingungen fanden, erwies sich innerhalb des Stadtgebiets die Stadtrandlage als vorteilhaft. So suchten sie zunächst vorwiegend die Vorstädte auf und bestimmten nicht nur deren Struktur in stärkstem Maße, sondern nahmen auch auf die Entwicklung der gesamten städtischen Organisation Einfluß. Durch die sich ständig vollziehenden Verlagerungen der Standorte, besonders in zentrifugaler Richtung zu den Siedlungen der Umgebung hin, wurde die räumliche Expansion ausgelöst und die Dynamisierung der Gesell-

<sup>8</sup> Vgl. Bert F. Hoselitz, *Die großen Stadtlandschaften des 20. Jahrhunderts*, in: *Städtebauinstitut Nürnberg*, Studienh. 23, o. O. 1966, S. 12 f.

<sup>9</sup> Siehe Eduard Willeke, *Zur Entstehung und Problematik der Großstadt*, in: *Soziale Welt*, 6. Jg. (1955), H. 1, S. 5.

schaft, eines der Merkmale der Industrialisierung als Gesamtphänomen,<sup>10</sup> in regionaler Hinsicht und in der Nutzung des Raumes bewirkt. Die großen Arbeitsstätten des Dienstleistungssektors, die eigentlich erst in der Phase der Hochindustrialisierung, in Berlin aber schon in der Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts Bedeutung zu erlangen begannen, verstärkten diese Dynamisierung. Da sie jedoch zu einer zentralen Lage in der Innenstadt tendierten, setzten sie dem Stadtrand ein zweites dynamisches Kraftfeld entgegen.<sup>11</sup> Die beiden Hauptfunktionen Berlins, zugleich Hauptstadt Preußens und später auch des Deutschen Reiches sowie Industriestadt zu sein, waren räumlich schwerpunktmäßig voneinander getrennt; die Einrichtungen, die Hauptstadtcharakter hatten, prägten das Stadtzentrum; die von der Industrie bestimmten Viertel erstreckten sich über viele Vorstädte und Siedlungen der Umgebung.

Die weitere Gliederung innerhalb der Arbeits- und Wohnorte, das heißt die Konzentration bestimmter Industrie- und Gewerbe-zweige in unterschiedlichen Teilräumen wie auch die Agglomerationen und Segregationen verschiedener sozialer Schichten in bestimmten Vierteln innerhalb der Wohngebiete, stellte sich im 19. Jahrhundert als eine sekundäre, davon abzuleitende Erscheinung dar. Es kam nicht nur zu einer äußerst starken Bevölkerungsagglomeration in den Vorstädten, sondern auch zu einer Sonderung der verschiedenen sozialen Schichten und Berufsgruppen, die auf einen engen Beziehungszusammenhang zwischen Industrieansiedlung und Bevölkerungskonzentration hinweisen.<sup>12</sup> Die Wahl der Niederlassung in diesem oder jenem Stadtviertel wurde darüber hinaus von anderen

<sup>10</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von W. G. Hoffmann, *Zur Dynamik der „industriellen Gesellschaft“ . . .*, in: W. G. Hoffmann (Hrsg.), *Beiträge zur industriellen Gesellschaft . . .*, passim.

<sup>11</sup> Zwar muß die Stadtmitte als konstituierender Teil jeder modernen Großstadt angesehen werden, ob jedoch „der Begriff der modernen Großstadt, auch und gerade der industriellen, in ihr . . . gipfelt“, scheint eine etwas weitgehende Hypostasierung eines der drei wesentlichen Funktionskreise der modernen Großstadt — Zentrum, Gewerbe- und Industrieviertel und Wohngebiet — zu sein; vgl. hierzu *Daseinsformen der Großstadt. Typische Formen sozialer Existenz in Stadtmitte, Vorstadt und Gürtel der industriellen Großstadt*, bearb. v. R. Mackensen, J. Ch. Papalekas, E. Pfeil u. a. (= Industrielle Großstadt. Studien zur Soziologie und Ökologie industrieller Lebensformen, hrsg. von G. Ipsen, Bd. 1 = Soziale Forschung und Praxis, hrsg. von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Bd. 20), Tübingen 1959, S. 14.

<sup>12</sup> Das wichtige Problem des Beziehungszusammenhangs zwischen der Industrieansiedlung und der Bevölkerungskonzentration läßt sich am ehesten bei kleinräumi-

Faktoren, wie dem Wohnungsbau und den Mietpreisen, bestimmt. Die Bevölkerungsverteilung stellte in ihrer Gesamtheit das entscheidende Strukturierungsmerkmal der Wohngebiete<sup>13</sup> dar und verdeutlicht die Bedeutung der Klassen- und Schichtenstruktur auch für die Gestaltung der Städte im 19. Jahrhundert. Das Bevölkerungswachstum der Stadt Berlin war nicht so sehr hinsichtlich seines überwältigenden quantitativen Ausmaßes — infolge der Zunahme von Geburtenüberschuß und Immigration — als vielmehr unter dem Aspekt der Verteilung der Einwohner im Stadtgebiet und ihrer Lebens- und Wohnverhältnisse problematisch und konfliktgeladen.<sup>14</sup>

Die veränderte Familienstruktur und die andersartige Zusammensetzung der Wohngemeinschaften schufen besondere Wohnansprüche, denen weder die vorhandenen noch die jetzt erst entwickelten Bau- und Wohnungsformen entsprachen. So führte unter den zahlreichen sozialen Problemen des 19. Jahrhunderts die Wohnungsfrage in Berlin zu krassen Mißständen, die von längerer Dauer und schwerer zu beheben waren als andere. Namentlich für die wachsende Zahl der in den aufstrebenden Industriezweigen beschäftigten Arbeiter wurden keine über einzelne Ansätze hinausgehenden adäquaten Wohnformen von der liberalen bürgerlichen Gesellschaft geschaffen. Diese Seite der „sozialen Frage“ war eines der vornehmlich in den Verstädterungsräumen in den Vordergrund tretenden Probleme, das dank verschiedener statistischer Erhebungen und der von den zuständigen Behörden durchgeführten Untersuchungen auch in seinem quantitativen Ausmaß nicht unbekannt ist.<sup>15</sup> Die neuen Bevölkerungsteile waren gezwungen, sich in das bestehende räumliche Ge-

gen Untersuchungen lösen, vgl. dazu W. Fischer, *Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung* . . . , Bd. 1, S. 326.

<sup>13</sup> Die Aussonderung ethnischer und religiöser Gruppen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert auch in Berlin gegeben war und in anderen Großstädten wie zum Beispiel in London und noch heute besonders problematisch in den USA anzutreffen ist, spielte im Berlin des 19. Jahrhunderts keine Rolle.

<sup>14</sup> Vgl. Adna F. Weber, *The Growth of Cities in the Nineteenth Century. A Study in Statistics* (= *Studies in History, Economics and Public Law*, Bd. 11), New York 1963 [Reprint], S. 157—158. Diese Probleme in der Gegenwart behandelt unter anderem am Beispiel Chicagos R. Freedman, *Cityward Migration, Urban Ecology and Social Theory*, in: *Contributions to Urban Sociology*, hrsg. von E. W. Burgess and D. J. Bogue, Chicago - London 1963, S. 178 ff.

<sup>15</sup> Andere Fragen, etwa die Lebenshaltungskosten oder die Löhne und deren Ursachen sowie der Wandel im Bewußtsein des Bürgertums sind weit schwieriger zu

füge einzugliedern und erreichten zusammen mit den wirtschaftlichen Einrichtungen die Veränderung ihres Wirkungsraumes. Aus der voraufgegangenen und im 19. Jahrhundert sich vollziehenden Entwicklung erhielt die soziale und räumliche Gestalt der Gemeinde ihre geschichtliche Individualität, die „das Ergebnis aus den vielfältigen Verschränkungen und Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Teilstrukturen ist“.<sup>16</sup>

Die genannten ökonomischen, sozialen und ökologischen Prozesse blieben nicht auf die Städte und namentlich die Großstädte innerhalb ihrer herkömmlichen Grenzen beschränkt, sondern sie griffen auf das engere ländliche Vorfeld und auf einen größeren, ländlich strukturierten Raum, das Umland und Hinterland, über. Stadt und Land als soziale und wirtschaftliche Kategorien standen im Laufe der historischen Entwicklung in einem wechselnden Verhältnis gegenseitiger Beeinflussung zueinander und zeichneten sich bis zum Beginn der Industrialisierung durch „eine gewisse Abgeschlossenheit“ der „beiden Lebensbereiche“ aus, wodurch „überhaupt die Entwicklung einer unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Einstellung“ zu erklären versucht wird.<sup>17</sup>

Die Vorstädte waren am Anfang des 19. Jahrhunderts keine selbständigen und geschlossenen Siedlungen, sondern bildeten locker verstreute Einzelsiedlungen wie Meiereien, Gärtnereien mit dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden, Wind- und Lohmühlen, Invalidenhäuser neben Chausseehäusern, Holzmärkten und Friedhöfen.<sup>18</sup> Sie

erforschen und noch weitgehend ungeklärt; auf die wichtigsten neueren Beiträge zu diesem Problemkreis weist W. Fischer, *Ökonomische und soziologische Aspekte . . .*, in: W. Fischer (Hrsg.), *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme . . .*, S. 12–13, hin.

<sup>16</sup> Siehe Renate Mayntz, *Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde. Eine soziologische Untersuchung der Stadt Euskirchen* (= Schriftenreihe des UNESCO-Instituts für Sozialwissenschaften Köln, Bd. 6), Stuttgart 1958, S. 42.

<sup>17</sup> Vgl. Herbert Kötter, *Struktur und Funktion von Landgemeinden im Einflußbereich einer deutschen Mittelstadt* (= Schriften des Instituts für Sozialwissenschaftliche Forschung Darmstadt, Monographie 1), Darmstadt 1952, S. 1.

<sup>18</sup> Vgl. die Pläne von Berlin zwischen 1802 und 1850. Unter den vorhandenen Karten und Plänen von Berlin und Umgebung kann hier nur eine Auswahl getroffen und aufgeführt werden: *Plan der Gegend 2 Meilen um Berlin*. Gezeichnet von W. Wolff, 1804, Maßstab 1 : 20 000, in: Ehemaliges Preussisches Geheimes Staatsarchiv, Allgemeine Kartensammlung (fortan zitiert: Allg. Ks.) 31; *Grundriß von Berlin*, hrsg. vom Kgl. Bauinspektor S. Sachs, 1812, Maßstab 1:12 500, Allg. Ks. 24; *Topographische Karte der Gegend um Berlin*, von Lieutenant Vogel von Falkenstein, 1829, Maß-

gruppierten sich besonders um die Stadttore und die von ihnen ausgehenden Landstraßen; daher erhielten sie ihre Namen meist nach den Toren. Die Städteordnung von 1808 wies sie verwaltungsmäßig dem städtischen Gemeindeverband zu. Rechtlich wie wirtschaftlich unterschieden sie sich von den anderen Teilen der städtischen Feldmark, in der die Kämmereidörfer, Kolonien und Güter der Stadt lagen, die weiterhin zum Land zählten.<sup>19</sup> Entsprechend ihrer Größe, wurden sie administrativ den angrenzenden Vierteln innerhalb der Ringmauer angegliedert, oder sie bildeten eigene Viertel.<sup>20</sup> Im Jahre 1841 wurden die nördlichen, östlichen und südöstlichen Vorstädte, die Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt, die Königstadt, das Stralauer Viertel außerhalb der Mauern und die äußere Luisenstadt, im Westen nur die Friedrichsvorstadt, eingemeindet. Die einzelnen Vorstädte entwickelten sich in den folgenden Jahrzehnten sehr unterschiedlich. Der Ausbau begann zunächst vorwiegend im Norden, Nordwesten und Südwesten Berlins, und noch 1850 hatte sich die Bebauung in diesen Gegenden am weitesten über die Zollmauer hinaus ausgedehnt.<sup>21</sup> In den anderen Richtungen beschränkten fiskalische Anlagen wie der Tiergarten oder mehrere Exerzierplätze mit anschließendem Kasernengelände die räumliche Erweiterung.<sup>22</sup> Die westlichen Vorstädte, wie die vor dem Potsdamer Tor gelegenen Friedrichs- und Schöneberger Vorstädte, begannen sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht zuletzt dank ihrer landschaftlich reizvollen Lage am Tiergarten und am Landwehrgraben allmählich zu Wohngebieten

stab 1 : 25 000, Allg. Ks. 21; *Grundriß von Berlin mit nächster Umgegend 1850*, in: *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin*, Lfg. 1 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin), Berlin 1962; *Berlin und Umgebung 1874*, in: *a.a.O.*, Lfg. 21, Berlin 1967.

<sup>19</sup> *Die preußische Städteordnung von 1808* (= Neue Schriften des Deutschen Städtetages, H. 1), Köln - Stuttgart 1957, S. 47–48, bestimmt in § 4, daß „zum städtischen Polizei- und Gemeinbezirk ... daher alle Einwohner und sämtliche Grundstücke der Stadt und der Vorstädte“ gehören, und § 15 verleiht das Recht, „städtische Gewerbe zu treiben und Grundstücke im städtischen Polizeibezirk der Stadt zu besitzen“.

<sup>20</sup> Vgl. C. F. W. Dieterici, *Statistische Übersicht der Stadt Berlin*, in: *Berliner Kalender 1844*, Berlin 1844, S. 171.

<sup>21</sup> Vgl. *a.a.O.*, S. 165.

<sup>22</sup> Derartige Siedlungsbarrieren waren im Westen außer dem Tiergarten der große Exerzierplatz mit der Kaserne des Ulanenregiments, im Osten der parkartige Friedrichshain sowie städtische Friedhöfe, im Süden und Südosten der Truppenübungsplatz Tempelhofer Feld und andere mit den jeweiligen Kasernenbezirken.

des wohlhabenden Bürgertums, namentlich zu einer vom „höheren Beamtenstande“<sup>23</sup> bevorzugten Wohngegend zu entwickeln, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die westlich anschließenden Dörfer Schöneberg, Steglitz und Wilmersdorf und auf die neu gegründeten Kolonien Friedenau, Lichterfelde und Grunewald erstreckte. In den südöstlichen Vorstädten, der Luisenstadt oder dem Stralauer Viertel, und den nördlichen Vorstädten, der Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt, ließen sich besonders viele industrielle Unternehmen nieder. Außerdem hatte die zahlreiche Arbeiterbevölkerung gerade hier ihren Wohnsitz. Dadurch entsprachen die beiden nördlichen Vorstädte am ehesten dem Typ der industriellen Teilstadt. Nur sie blickten auf eine längere gewerbliche Tradition zurück; ein kleiner, relativ geschlossener Siedlungskomplex, das Voigtland, bildete ihren Kern.

Während des ganzen betrachteten Zeitraums läßt sich ein gewisses Eigenleben der Vorstädte beobachten. Durch das Auftreten oder auch nur die Häufung bestimmter sozialer und wirtschaftlicher Merkmale unterschieden sie sich von den anderen Vierteln. Insofern könnten sie — analog den zentraler gelegenen Stadtteilen — als natürliche Raumeinheiten (*natural areas*) angesprochen werden. Im allgemeinen werden in der Literatur unter derartigen natürlichen Raumeinheiten innerhalb einer Stadt soziologisch relativ homogene Teilgebiete<sup>24</sup> verstanden, in denen die sozialen Gruppen innerhalb der Wohngebiete streng voneinander getrennt leben. Oft werden nur solche Gebiete unter diesem Begriff erfaßt, die gleicher Nutzung unterliegen und in denen ausschließlich oder in bestimmter Kombination Wohnhäuser, Industrieniederlassungen, zentrale Verwaltungen und anderes lokalisiert sind; sie seien deshalb auch als „Funktionskreise“ zu bezeichnen.<sup>25</sup> Unter beiden Aspekten könnten die betrachteten Vorstädte als relative oder historische natürliche Raumeinheiten zusammengefaßt oder noch weiter untergliedert werden.

<sup>23</sup> Siehe Carl Wilhelm Hoffmann, *Die Berliner Gemeinnützige Bau-Gesellschaft. Gründung und Entwicklung der Gesellschaft* (=Die Wohnungen der Arbeiter und Armen, H. 1), Berlin 1852, S. 84.

<sup>24</sup> Siehe René König, *Grundformen der Gesellschaft. Die Gemeinde* (=rowohlts deutsche enzyklopädie, Bd. 79), Hamburg 1958, S. 57 ff. Grundlegend sind unter den zahlreichen Werken die Arbeiten von R. E. Park, E. W. Burgess und R. D. McKenzie, *The City*, Chicago 1925; vgl. auch Paul Hatt, *The Concept of Natural Area*, in: *American Sociological Review*, Bd. 2 (1946), S. 423—427.

<sup>25</sup> Siehe R. König, *Grundformen der Gesellschaft . . .*, S. 60.

Sie waren einerseits Wohngebiete besonderer sozialer Schichten, die sich in ihrer Zusammensetzung von denen anderer Gebiete unterschieden. Andererseits waren sie sowohl Wohngebiet wie Arbeitsgebiet mit großen und kleinen Industriebetrieben oder Sitz des Heimgewerbes. Wohn- und Arbeitsorte lagen dicht beieinander oder waren in den jeweiligen Vorstädten besonders eng miteinander verzahnt.

Zunächst fanden die mit der Industrialisierung verbundenen Erscheinungen ihren stärksten räumlichen Niederschlag am Randsaum der Stadt, in dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts ländlichen Vorfeld, dem Umland. Hier entstanden jene Teile der Stadt, die als Typus der „industriellen Teilstadt“ der älteren „offenen Bürgerstadt“ gegenübergestellt werden können.<sup>26</sup> Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann sich die zu Beginn der Periode der Industrialisierung und Verstädterung noch „scharfe Grenze zwischen Stadt und Land“<sup>27</sup> zu verwischen, und allmählich entstand ein Stadt-Land-Kontinuum. Viele Städte entwickelten sich zu Stadtregionen und bildeten selbst nur den Mittelpunkt eines größeren Stadt- und Wirtschaftsraumes, die sogenannte Kernstadt.

Das Wesen der industriellen Stadt, die funktionale Differenzierung, wurde aus dem alten kernstädtischen Bereich auf den Expansionsraum, die entstehende Stadtregion, übertragen. Als Folge der Industrialisierung entstand daher ganz allgemein ein neues Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Siedlungen, das zu besonderen Siedlungsformen und -typen im Raum und in der Umgebung der industriellen Großstädte führte.

So war Moabit zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine der unscheinbaren, kleinen ländlichen Kolonien mit unbedeutender Seidenproduktion. Rixdorf glich in dieser Zeit mit seinem agrar-gewerblichen Gefüge vielen anderen märkischen Dörfern im Hinterland Berlins. Die durch die Gewinnverfassung bedingte relative Ge-

<sup>26</sup> Diese Gegenüberstellung der beiden Funktionsbereiche findet sich besonders bei Gunther Ipsen, Artikel *Stadt. IV. Neuzeit*, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*. Zugleich Neuauflage des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaften*, hrsg. v. E. v. Beckerath, C. Brinkmann u. a., Bd. 9, Stuttgart - Tübingen - Göttingen 1956, S. 788 ff.; siehe auch Wolfgang Köllmann, *Industrialisierung, Binnenwanderung und „Soziale Frage“*. *Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Industriegroßstadt im 19. Jahrhundert*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 46 (1959), S. 46.

<sup>27</sup> Vgl. B. F. Hoselitz, *Die großen Stadtlandschaften . . .*, in: *Städtebauinstitut Nürnberg . . .*, Studienh. 23, S. 12.

schlossenheit des sozialen Lebens in den Dörfern stabilisierte die Konstanz der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bis zur Einführung der Agrarreformen. Nach der Durchführung der Reformen war die Offenheit für einen Wandel der ökonomischen und sozialen Verhältnisse institutionell verankert. Mit zunehmender Intensität der vom Zentrum ausgehenden Überformungskräfte und der nach der Verdichtung im engeren städtischen Bereich über das ländliche Vorfeld der Vorstädte hinaus auf das Hinterland übergreifenden räumlichen Ausdehnung, wurden die hier befindlichen Siedlungen als ein Teilbereich in den vergrößerten Stadtraum einbezogen.<sup>28</sup> „Im Zuge dieser Entwicklung“ vollzog sich „eine immer stärkere Integration städtischer und bisher ländlicher Gebiete in sozialer und kultureller“, aber auch in wirtschaftlicher „Hinsicht“.<sup>29</sup> So wurden die besonderen, im Industrialisierungsprozeß enthaltenen Entwicklungsimpulse den ländlichen Siedlungen vom Zentrum Berlin aus vermittelt. Entsprechend der Eigenstruktur der Siedlungen, das heißt der unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Ausgangssituation in Moabit und Rixdorf und ihrer Lagebedingungen im Wasserstraßensystem und im entstehenden Eisenbahnnetz, wurden andersartige Funktionen in ihnen lokalisiert: Moabit wurde zum Standort der Großindustrie im Metallgewerbe und Maschinenbau, wo die zugehörige Arbeiterbevölkerung weitgehend ansässig war; Rixdorf entwickelte sich zu einer Textilheimarbeitergemeinde und danach zum Wohnort einer vorwiegend nicht am Ort beschäftigten Arbeiterbevölkerung.

Diese Entwicklung war mit den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in Berlin seit der frühen Industrialisierung direkt und unmittelbar verbunden durch die Etablierung industrieller Unternehmen und die Ansiedlung in ihnen tätiger, in der Stadt Berlin beschäftigter oder auf andere Weise wirtschaftlich eng mit der Stadt verbundener Personen. Wurde eine ältere dörfliche Siedlung, wie Rixdorf, mit relativ festem Gefüge von diesem Umformungsprozeß erfaßt, traten zunächst gewisse Desorganisationserscheinun-

<sup>28</sup> Vgl. Olaf Boustedt, *Die Stadtregionen als Instrument der vergleichenden Stadtforschung*, in: *Die Entwicklung der Bevölkerung in den Stadtregionen* (= Raum und Bevölkerung, Bd. 2: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 22), Hannover 1963, S. 13.

<sup>29</sup> Siehe Rudolf Hillebrecht, *Städtebau und Stadtentwicklung*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 1. Jg. (1962), 1. Halbb., S. 62.

gen im wirtschaftlichen und sozialen Leben auf, die in der ein geringer verfestigtes Gefüge aufweisenden Kolonie Moabit weitgehend ausblieben. Die funktionalen und strukturellen Veränderungen in den ländlichen Gemeinden standen in engem Kausalzusammenhang mit dem ökonomischen und sozialen Wandel in Berlin und erstreckten sich hauptsächlich auf drei Bereiche. Die Siedlungen büßten ihre wirtschaftliche Basis als Standort der Nahrungserzeugung und des kleinen ländlichen Gewerbes zugunsten spezialisierter gewerblicher Produktion oder größerer industrieller Niederlassungen ein, die auch zur Rolle des Arbeiterwohnorts führten. Dabei änderte sich die Bevölkerungszusammensetzung durch hohe Zunahme und Ballung nicht nur quantitativ, sondern infolge der so plötzlich einsetzenden Invasion neuer Schichten von unterschiedlicher sozialer und regionaler Herkunft, die zu tiefgreifenden Veränderungen im sozialen Aufbau führte, auch qualitativ. Die agrarischen Bevölkerungsschichten traten immer mehr in den Hintergrund. Es entstanden neue Schichten — vor allem ist die Arbeiterschaft hervorzuheben —, wobei Differenzierung und Gruppenbildung, „bedingt durch die zunehmende Spezialisierung und Teilung der Arbeit“, ständig zunahm.<sup>30</sup> Die wirtschaftlichen und sozialen Prozesse enthalten mit ihren besonderen Raumansprüchen spezifisch raumprägende Elemente, die sich in der Entstehung neuer Siedlungstypen dokumentieren und die auch als Vororttypen anzusehen sind, da der gesamte Prozeß der Determinierung der Funktionen einer selbständigen Gemeinde und der Prägung ihrer Struktur von einem größeren städtischen Zentrum aus erfolgte.<sup>31</sup> Die Vororte entwickelten sich analog zur Entstehung getrennter Arbeits- und Wohnviertel zu „industriellen Teilstädten“.<sup>32</sup>

In den immer mehr städtische Merkmale adaptierenden, ehemals ländlichen Teilen der sich bildenden Großstadtregion entstanden als Haupttypen einerseits kleingewerbliche und Wohngemeinden mit

<sup>30</sup> Vgl. W. Fischer, *Ökonomische und soziologische Aspekte . . .*, in: W. Fischer (Hrsg.), *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme . . .*, S. 16.

<sup>31</sup> Von geographischer Seite wurde versucht, die Vororte und die einzelnen Zonen systematisch und kartographisch zu erfassen durch die Darstellung städtischer Einflußzonen mittels verschiedener funktionaler Indizes wie städtischer Verkehrseinrichtungen, Gebieten der Versorgung mit Einzelhandelsgütern, Pendlereinzugsbereichen oder bestimmten Bevölkerungsdichten.

<sup>32</sup> Siehe G. Ipsen, Artikel *Stadt. IV. Neuzeit*, in: E. v. Beckerath, C. Brinkmann u. a. (Hrsg.), *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften . . .*, Bd. 9, S. 788 ff.

bestimmter sozialer Struktur wie Rixdorf. Andererseits entwickelten sich Industriegemeinden oder Arbeitsorte wie Moabit; diese zeichneten sich durch die überdurchschnittlich starke Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben aus, die oft nur zu einzelnen Zweigen und Branchen gehörten.<sup>33</sup> Damit war ein „geradezu revolutionärer Gestaltwandel ihres Siedlungsbildes“ verbunden.<sup>34</sup> „Mit der stürmischen Entwicklung“ vieler Siedlungen in der Umgebung Berlins war innerhalb Deutschlands nur der Entwicklungsprozeß im sächsischen Industriegebiet oder in den Industriegemeinden an der Ruhr vergleichbar, die ebenfalls „aus stillen Dörfern“ entstanden.<sup>35</sup>

Parallel zur Kennzeichnung der jeweiligen kleineren selbständigen Siedlungen nach ihren dominanten Funktionen innerhalb der Stadtregion und der sozialen und wirtschaftlichen Struktur als Gemeinde- oder Siedlungstypen kann,<sup>36</sup> gleichsam auf einer darunter liegenden Ebene, eine Gliederung in ähnlich charakterisierte Räume innerhalb der betreffenden Siedlungen vorgenommen werden. Auch hier sind Konzentrationen verschiedener Betriebe in bestimmten Straßenzügen und Blocks zu beobachten, die sich von den Wohnvierteln der zugehörigen und unabhängigen Bevölkerung abheben. Die funktionale Differenzierung, zu den grundlegenden Strukturierungsfaktoren des Industriezeitalters zählend, fand gleichermaßen Eingang in neu gegründete Siedlungen und ältere städtische und ländliche Gemeinden.

Mit der Industrialisierung wurde eine allgemeine, von ökonomischem Wachstum und technischem Fortschritt eingeleitete Dynamisierung zum entscheidenden Kriterium der neuen Wirtschafts-, Sozial- und Raumordnung, die auf eine permanente „Veränderung der Struktur der Gesellschaft in Zusammenhang mit der immer

<sup>33</sup> Siehe R. Hillebrecht, *Städtebau...*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 1. Jg. (1962), 1. Halbb., S. 58.

<sup>34</sup> Siehe Josef Kaltenhäuser, *Taunusrandstädte im Frankfurter Raum. Funktion, Struktur und Bild der Städte Bad Homburg, Oberursel, Kronberg und Königstein* (= Rheinmainische Forschungen, Bd. 43), Frankfurt/Main 1955, S. 221.

<sup>35</sup> Vgl. Helmuth Croon, *Zur Entwicklung der Städte im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Studium Generale*, 9. Jg. (1963), S. 569; Johannes Meier / Werner Rust, *Bibliographie zur Geschichte der Stadt Karl-Marx-Stadt*, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig 1959; vgl. die dort angegebene Literatur für weitere sächsische Gebiete.

<sup>36</sup> Die hier genannten Gemeindetypen versuchen vor allem den wirtschaftlichen Charakter der Siedlung anhand der Zahl der Erwerbstätigen und ihres Beschäftigungswertes sowie der beruflichen Gliederungen sichtbar zu machen.

stärkeren Durchsetzung des Industriesystems<sup>37</sup> abzielte. Auch und vornehmlich in den Stadtlandschaften beziehungsweise den Stadtregionen gehörten ständige lokale und regionale Umschichtungen und Verschiebungen der Produktionsstandorte wie die Mobilität der Bevölkerung oder verschiedener Gruppen davon, die sich im dauernden und zeitweisen Wechsel der Wohnorte oder nur in der Pendelwanderung dokumentierte, zum Strukturwandel. Die industrielle Agglomeration gestaltet so nicht nur den Raum, den sie einnimmt, nach eigenen Gesetzen, „aus denen sich eine besondere, ihr eigentümliche Raumordnung ergibt“, sondern „sie überspült Gemeinde-, Landes-, ja Staatsgrenzen“, sie „bezieht Ortschaften und Städte ein und verändert sie völlig“.<sup>38</sup> Sofern diese Gesetze „nur aus dem Industrialisierungsprozeß als solchem zu verstehen“ sind, müssen sie als „systemimmanent“<sup>39</sup> angesehen werden. In der siedlungshistorischen Entwicklung stellte diese erhöhte Dynamik ein Phänomen dar, das sich prinzipiell von den vergleichsweise langsamen und kontinuierlichen Stadterweiterungen der vorausgegangenen Jahrhunderte unterschied. Bei der Frage nach den Vorbedingungen (*prerequisites*) für den räumlichen Wandel der Stadt Berlin sind von den Erscheinungen und Maßnahmen, die überregionalen Charakter tragen, solche von spezifisch lokaler Bedeutung zu unterscheiden. Während die Agrarreformen zweifellos zur ersten Gruppe der Vorbedingungen zu zählen sind, können die gewerbliche Tradition in der Stadt und in manchen ländlichen Siedlungen der Umgebung wie die zeitliche Stufung der freien Verfügbarkeit über Grund und Boden eher zur zweiten Gruppe gerechnet werden.<sup>40</sup>

Bei dem Versuch, die strukturellen Veränderungen und den funktionalen Zusammenhang zwischen sozialökonomischem und räum-

<sup>37</sup> W. G. Hoffmann, *Zur Dynamik der „industriellen Gesellschaft“ ...*, in: W. G. Hoffmann (Hrsg.), *Beiträge zur industriellen Gesellschaft ...*, S. 7.

<sup>38</sup> Siehe R. Mackensen / J. Ch. Papalekas u. a. (Bearb.), *Daseinsformen der Großstadt ...*, S. 3.

<sup>39</sup> Siehe W. G. Hoffmann, *Zur Dynamik der „industriellen Gesellschaft“ ...*, in: W. G. Hoffmann (Hrsg.), *Beiträge zur industriellen Gesellschaft ...*, S. 12.

<sup>40</sup> In der räumlichen Detailforschung, das heißt in der Landesgeschichte, können „vergleichende überregionale und internationale sowie interdisziplinäre Fragestellungen im Ausschnitt einer Landschaft aufgrund überschaubarer und gesicherter regionaler Quellen einheitlich beantwortet werden“. Otto Büsch, *Industrialisierung und Geschichtswissenschaft. Ein Beitrag zur Thematik und Methodologie der historischen Industrialisierungsforschung*, Berlin 1969, S. 32.

lichem Wandel in den Randsäumen des entstehenden Wirtschaftsraumes und der Stadtregion Berlin aufzuweisen, sollte der Historiker oftmals die Methoden der gegenwartsbezogenen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wie der Geographie für seine speziellen historischen Probleme nutzbar machen. „Die erprobte historisch-kritische Methode mit der ihr eigenen Annäherungsexaktheit“<sup>41</sup> bedarf der Erweiterung. In der Verbindung „der individualisierenden, genetischen Methode, der ‚erzählenden und berichtenden‘ der Historie“<sup>42</sup> mit den stärker systematisch orientierten Methoden der Nachbardisziplinen soll versucht werden, die historische Forschung zu bereichern und den Methodenkatalog dieser Wissenschaft zu erweitern. Darüber hinaus kann ein Beitrag zur Überwindung des Gegensatzes zwischen individualisierender, generalisierender und typologisierender Methode geliefert werden. Doch auch bei der Anwendung der historisch-verstehenden wie der historisch-kritischen Methode muß typologisierend verfahren werden, wobei das Bemühen um die bei der Quellenarbeit zu erreichende Konkretisierung der gewonnenen und die Kritik der übernommenen Typen als eigentliche Aufgabe des Historikers zu verstehen ist.<sup>43</sup>

Zumal auf einem Gebiet wie dem der Industrialisierungsgeschichte werden die Grenzen der klassischen, an der politischen und der Ideengeschichte erarbeiteten Methoden der Historie rasch evident und erlauben nur eine beschränkte Erkenntnis dieses Gegenstandes. Deshalb muß gerade bei einem Thema, das nicht im Zentrum traditioneller historischer Forschung steht, der es in erster Linie um die Strukturen, Motivationen und Wirkungen menschlichen Handelns geht, sondern das sich im Spannungsfeld zwischen Geschichte, Geographie und Sozialökologie bewegt, der überkommene Methodenkanon erweitert werden. Die Entscheidung, ob bei der Erforschung und Darstellung des gewählten Themas „die Blickrichtung... ent-

<sup>41</sup> Werner Conze, *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht* (= Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe: Geisteswissenschaften, H. 66), Köln - Opladen 1957, S. 19.

<sup>42</sup> Siehe Richard Dietrich, *Probleme stadtgeschichtlicher Untersuchungen im Zeitalter der Industrialisierung am Beispiel Berlins*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands*, Bd. 16/17 (1968), S. 171.

<sup>43</sup> Vgl. Werner Conze, *Sozialgeschichte*, in: *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, hrsg. v. H. U. Wehler (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 10: Geschichte), Köln - Berlin 1966, S. 25.

weder mehr auf das Handeln und Geschehen oder mehr auf das Typische und Strukturelle<sup>44</sup> zu richten ist, fällt bei dem gewählten Thema zugunsten des letzteren aus. Denn das Problem der Veränderungen von Siedlungen unter dem Einfluß der Industrialisierung verlangt eine Verknüpfung sozial- und wirtschaftshistorischer mit siedlungs- und sozialgeographischen Fragestellungen. Im Siedlungsbild werden soziale und wirtschaftliche Zustände nachhaltiger und dauerhafter als in anderen Teilen der Landschaft fixiert. Dies läßt erkennen, daß soziale und ökonomische Erscheinungen auch einen engen Bezug zum Raum haben.

Quantifizierende Methoden, besonders die Bearbeitung von Statistiken, die Kartierung sozialhistorischer Daten und der Standorte, ergänzt durch erzählende Quellen, bilden die Materialbasis einer so ausgerichteten historischen Analyse. Die statistischen Daten vermögen nicht nur über quantitative Vorgänge genauen Aufschluß zu geben, sondern „jede statistische Berechnung strukturgeschichtlicher Erscheinungen... ist eine Aussage über Strukturzusammenhänge, die ohne die Zahl nicht darstellbar sind, mit der Zahl aber oft überraschend einsichtig gemacht werden können“.<sup>45</sup> Die relativ abstrakte statistische Methode wird „für die Sozialgeschichte des industriellen Zeitalters [als geradezu] unentbehrlich“ bezeichnet, und zwar aufgrund der mit ihr gegebenen „Prävalenz des Quantitativen vor dem Qualitativen“.<sup>46</sup> Sie muß jedoch in der „Verbindung mit den systematischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften für die Erforschung der Strukturwandlung in unserer Weltepoche geeignet werden“.<sup>47</sup> Vor der Anwendung und kritischen Durchleuchtung von verallgemeinernden und typisierenden geographischen, soziologischen und ökonomischen Begriffen und selbst von Modellen, die diese Wissenschaften erarbeitet haben, sollte nicht zurückgeschreckt werden, sofern es sich nicht darum handelt, sie nur empirisch-historisch zu belegen. Es gilt vielmehr, sie als Arbeits-

<sup>44</sup> Siehe W. Conze, *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters...*, S. 18 f.

<sup>45</sup> A.a.O., S. 25.

<sup>46</sup> Hans Mommsen, *Sozialgeschichte*, in: *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, hrsg. v. H. U. Wehler (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 10: Geschichte), Köln - Berlin 1966, S. 34; vgl. auch W. Conze, *Sozialgeschichte...*, in: *Moderne deutsche Sozialgeschichte...*, S. 26; W. Conze, *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters...*, S. 25.

<sup>47</sup> W. Conze, *ebda.*

instrumente zu benutzen und auf ihre Fähigkeit zu prüfen, die historische Wirklichkeit zu charakterisieren oder zu erklären und sowohl die Einmaligkeit der historischen Erscheinung wie die in ihr enthaltenen allgemeinen Züge der Epoche zu kennzeichnen.<sup>48</sup> Wenn nicht versucht wird, das Partikulare mit dem Universalen in Beziehung zu setzen, ist es unmöglich, einen Zusammenhang zwischen den sozialhistorisch-geographischen Entwicklungen in Berlin und in anderen Räumen und ebenso zu den sozialen und ökonomischen Vorgängen allgemein herzustellen.

Die Sozialökologie ist ein fast ausschließlich in den USA entwickelter Zweig der Soziologie, der noch zu wenig Eingang in Deutschland gefunden hat. Sie hat sich das Studium der Verteilung der verschiedenen Institutionen und Bevölkerungskategorien im Raum der Stadt und der Prozesse, die zur Bildung der Verteilungsmuster führen, zur Aufgabe gemacht.<sup>49</sup> Bei diesem aus der Biologie und der Verhaltensforschung entlehnten Modell wird vorausgesetzt, daß die Großstadt beziehungsweise die Metropole ein offenes System sei, das sich ständig verändert und in dem das Zusammenleben verschiedener Berufsgruppen, sozialer Schichten, Rassen, Altersklassen und der Geschlechter sich nach funktionalen Beziehungen ordnet.<sup>50</sup> Die Sozialökologie befaßt sich also nicht nur mit den Strukturen der Gemeinwesen, „sondern auch mit Bewegungsvorgängen innerhalb dieser Strukturen“<sup>51</sup> und ihren räumlichen Ordnungen, wobei in der historischen Akzentuierung besonderes Gewicht auf ihre geschichtliche Entwicklung zu legen ist. Einige der Hauptprozesse derartiger sozialökologischer Bewegungen sind für den Industrialisierungsverlauf als besonders typisch anzusehen. Bei den Agglomerationen handelt es sich um wachsende Bevölkerungsdichten in bestimmten Regionen. Innerhalb derartiger Agglomeratio-

<sup>48</sup> Vgl. W. Fischer, *Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung . . .*, Bd. 1, S. 14.

<sup>49</sup> Vgl. K. G. Specht, *Mensch und räumliche Umwelt. Bemerkungen zur Geschichte, Abgrenzung und Fragestellung der Sozialökologie*, in: *Soziale Welt*, 4. Jg. (1953), H. 3, S. 202.

<sup>50</sup> Vgl. Leonard J. Duhl, *Introduction*, in: L. J. Duhl (Hrsg.), *The Urban Condition, People and Policy in the Metropolis*, New York - London 1963, S. IX; William C. Lehmann, *Sozialökologie. Eine Methode der Gemeindeforschung in den Vereinigten Staaten von Amerika*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 109 (1953), S. 424.

<sup>51</sup> Vgl. W. C. Lehmann, *a.a.O.*, S. 427.

nen können sich Zentralisationen bestimmter Einrichtungen und Dezentralisationen vollziehen. Die Konzentrationen und Zentralisationen bestimmter Einrichtungen oder der Bevölkerung können zu ihrer Dominanz in einem Gebiet oder Viertel führen. Davon heben sich die Segregationen ab, bei denen es sich um eine Absonderung bestimmter Bevölkerungsgruppen von anderen innerhalb eines Stadtviertels oder einer Siedlung im Umland, das heißt eines Vororts, handelt. Bei Invasionen ziehen bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Schichten in bisher anderen Gruppen oder Schichten vorbehaltenen Stadtteile oder Siedlungen ein, oder Industrieniederlassungen dringen in Wohngemeinden ein und umgekehrt. Sowohl Segregationen wie besonders Invasionen können zu Sukzessionen führen, wobei dasselbe Gebiet nacheinander von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Schichten, Diensten und Einrichtungen wie Industrieanlagen und ähnlichem aufgesucht wird.<sup>52</sup>

Auch das geographische Modell der Stadtregion, das weitgehend von deutschen Geographen und Raumforschern entwickelt und empirisch belegt wurde, erweist sich als fruchtbar. Der Gliederung und Zonierung der Stadtregion — den konzentrischen Aufbau und die zentrifugale Expansionsrichtung bei der städtischen Dynamik voraussetzend — liegt die Vorstellung ihres modellhaften Aufbaus aus einer Anzahl relativ homogener Einheiten, sogenannter *local units*, zugrunde. Das Modell hat in erster Linie mehr oder weniger den Charakter eines Ordnungsschemas. So werden innerhalb der Stadtregion mehrere Zonen unterschieden, die zusammen die Region als ein Gebiet umfassen, das „durch eine gleichartige Sozialstruktur und enge wirtschaftliche Verflechtung zusammengefügt wird und in dem eine bedeutende Kernstadt die maßgebliche Existenzgrundlage für die Bevölkerung des Gesamttraumes bildet.“<sup>53</sup> Das „Kerngebiet“ stellt das Zentrum der Stadtregion dar, in der die „Kernstadt“ ihre Verwaltungseinheit und die Randgemeinden das „Ergänzungsgebiet“ bilden. Die „verstädterte Zone“ ist dem Kerngebiet strukturver-

<sup>52</sup> Vgl. K. G. Specht, *Mensch und räumliche Umwelt* . . ., in: *Soziale Welt*, 4. Jg. (1953), H. 3, S. 202 f.; R. Mayntz, *Soziale Schichtung* . . ., S. 48 f.

<sup>53</sup> Zur Entstehung deutscher Stadtregionen vgl. vor allem O. Boustedt, *Die Stadtregionen als ein Instrument* . . ., in: *Die Entwicklung der Bevölkerung* . . ., S. 14; ders., *Die Entwicklung der deutschen Stadtregion 1939—1960*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften*, 1. Jg. (1962), S. 179—202; ders., *Die Stadt und ihr Umland*, in: *Raumforschung und Raumordnung*, Bd. 1 (= Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung), Hannover 1953.

wandt und eng mit ihm verflochten. Die zentrifugal anschließende „Randzone“ umgreift das Restgebiet der Stadtregion und bildet den allmählichen Übergang zum Umland. Die daran anschließende „Außenzone“ nimmt den Raum zwischen Kerngebiet und Umland ein und erst an sie schließt sich das „Umland“ an.<sup>54</sup> Die einzelnen Bereiche sollen nicht systematisch aus dem die Stadt Berlin umgebenden Raum ausgesondert werden, sondern nur Stadien des Durchgangs der beiden Gemeinden Moabit und Rixdorf durch einzelne Zonen sollen nachgewiesen werden: der Eintritt aus dem Einflußbereich in das Umland, und von hier aus in die Randzone und die verstärkte Zone bis in das Ergänzungsgebiet im Falle Rixdorfs beziehungsweise bis in die Kernstadt am Beispiel Moabits. Die Stadtregion hebt sich ihrerseits gegen die Umgebung als ein funktional verbundenes regionales System ab, das im Verhältnis zur Umgebung eine relativ einheitliche Struktur aufweist. Bei der Unterscheidung der einzelnen Zonen der Umgebung der Großstadt, die in einem Beziehungszusammenhang zueinander stehen, werden meist drei, nämlich Umland, Hinterland und Einflußbereich unterschieden.<sup>55</sup> Das Umland ist durch nichtstädtische offene Bebauung, Bevölkerungszuwanderung, Gartenbau und zunehmende städtische Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet. Das zentrifugal anschließende Hinterland wird durch ländliche Baustruktur, geringes Bevölkerungswachstum oder geringe Bevölkerungsabwanderung, durch eine auf die Stadt hin orientierte Landwirtschaft und den Wochenendausflugsverkehr charakterisiert. Dementsprechend kann „derjenige Umlandbereich zum Agglomerationsraum einer Stadtregion gerechnet [werden], dessen Einwohner überwiegend städtische, das heißt

<sup>54</sup> Vgl. O. Boustedt, *a.a.O.*, S. 22.

<sup>55</sup> Zur Zonengliederung des die Großstadt umgebenden Raumes vgl. u. a. Peter Schöller, *Aufgaben und Probleme der Stadtgeographie*, in: *Erdkunde*, Bd. 7 (1953), H. 3, S. 161—184; Eugene Van Cleef, *Hinterland und Umland*, in: *Geographical Review*, Bd. 31 (1941), S. 308—311; vgl. auch die davon abweichenden Termini bei G. Kühne, *Die Stadt Kamenz in den Beziehungen zu ihrem Hinterland*, Dresden 1937; Hans Annaheim, *Die Raumgliederung des Hinterlandes von Basel*, in: *Wirtschaft und Verwaltung*, H. 3, Basel 1950, S. 85—122; Karl Heinz Hottes, *Die zentralen Orte im oberbergischen Land*, Phil. Diss., Köln 1952; vgl. auch die in der französischen Literatur entwickelten Begriffe *banlieue immédiate*, *moyenne banlieue* und *grande banlieue* bei Georges Chabot, *Les villes. Aperçu de géographie humaine* (= Collection Armand Colin. Section de géographie, Nr. 250), Paris 1948, S. 186—188; ders., *Les zones d'influence d'une ville. Comptes rendus du Congrès international de géographie*, Paris 1931, S. 432 ff.

nichtlandwirtschaftliche Berufe ausüben und von denen der überwiegende oder zumindest ein erheblicher Teil seine Existenzgrundlage in den Arbeitsstätten der Kernstadt hat“.<sup>56</sup> Bei der ungefähren Abgrenzung der Zonen in der Umgebung Berlins können etwa das Gebiet des weiteren Polizeibezirks beziehungsweise die 1920 zur Einheitsgemeinde zusammengeschlossenen Gemeinden zu Anfang des 19. Jahrhunderts zur Hinterlandzone gezählt werden, während die Umlandzone sich etwa mit dem Gebiet der Vorstädte deckt.

Die zeitliche Begrenzung der Arbeit ist nicht einheitlich. Die Untersuchung setzt etwa um 1800 ein. Die Behandlung der inneren Stadtteile und der Vorstädte erstreckt sich bis zum Ende der frühindustriellen Phase in Deutschland um 1873. Zu diesem Zeitpunkt haben die Vorstädte als Randsäume der Kernstadt eine gewisse Konsolidierung erfahren. In der anschließenden Periode der Hochindustrialisierung wird ihr Charakter unter dem Einfluß der verstärkten „Peripheriewanderung“ der Großindustriebetriebe an den Rand des dadurch weiter expandierenden Wirtschaftsraumes und durch die Reichshauptstadtaufgaben tiefgreifend umgestaltet. Die Betrachtung der beiden Siedlungen in der Umgebung Berlins wird dagegen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts beziehungsweise bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts weitergeführt. Die Eingliederung in die Stadtregion, die eigentlich mit der Einordnung Moabits ihren Anfang nahm, ist bei dieser Gemeinde vor 1873 abgeschlossen. Rixdorfs Verstädterungsprozeß zog sich über das ganze 19. Jahrhundert hin; erst in den letzten beiden Jahrzehnten gehörte dieser Ort zum Ergänzungsgebiet der Stadtregion. Wie bei jeder Fallstudie erhebt sich das Problem der Allgemeingültigkeit vieler hier getroffener Aussagen. Die Gefahr voreiliger Generalisierung mag in manchen Formulierungen stecken, wenn eine Arbeit dahin tendiert, nicht die Singularität ihres Gegenstandes zu beschreiben, sondern allgemeine, repräsentative Merkmale der frühindustriellen Stadt herauszustellen. Eine Entscheidung, wie repräsentativ viele der am Beispiel Berlin gewonnenen Ergebnisse sind, kann angesichts des Mangels an Parallelstudien erst getroffen werden, wenn andere, noch ausstehende Arbeiten ihre Richtigkeit bestätigen oder eine Korrektur erforderlich machen.

Diese Studie über die Auswirkungen des Industrialisierungspro-

<sup>56</sup> Siehe O. Boustedt, *Die Stadtregionen als ein Instrument . . .*, in: *Die Entwicklung der Bevölkerung . . .*, S. 14.

zesses auf die räumliche Struktur der Stadt Berlin stellt einen Teilaspekt des umfassenden Themas der Industrialisierung im Raume Berlin dar. Weitere Studien der Mitarbeitergruppe am Forschungsschwerpunkt über die Frühindustrialisierung in Berlin behandeln andere Teilgebiete, die mehr oder minder eng mit dem vorliegenden Beitrag verbunden sind. Es ist ihre Absicht, zusammen eine umfassende und historisch befriedigende Analyse des komplexen Vorgangs der Frühindustrialisierung in diesem Raume zu geben.

Es werden die Randsäume und zwei kleine, weil überschaubare ländliche Siedlungen im Hinterland und im Umland Berlins betrachtet, die unter dem Einfluß der zu einem Industriezentrum heranwachsenden preußischen und deutschen Hauptstadt Berlin in das Stadium der Industrialisierung eintraten und in die Kernstadt oder ihr Ergänzungsgebiet eingegliedert wurden. Das Hauptaugenmerk dieses speziellen Beitrags zur Industrialisierungs- und Stadtgeschichte Berlins ist darauf gerichtet, die historische Wirklichkeit und Individualität dieses Raumes mit den generalisierenden und systematisierenden Begriffen und Modellen der Nachbardisziplinen zu erfassen. Denn erst am konkreten Beispiel werden die Kausalität wie die besonderen strukturell-funktionalen Verhältnisse und die Beziehungen zwischen sozio-ökonomischem und räumlichem Wandel zu klären sein. Gleichzeitig soll in dieser historischen Analyse versucht werden, die geographischen und sozialökologischen Modelle aus historischer Sicht zu präzisieren, zu korrigieren oder zu verfeinern.

### *Historisch-rechtliche Voraussetzungen*

Das liberale Reformwerk Preußens kann als diejenige staatliche Maßnahme bezeichnet werden, die den größten Einfluß auf den Wandel der Siedlungen im 19. Jahrhundert ausübte. Im Zusammenwirken mit der Baugesetzgebung schuf es einerseits die Vorbedingungen für die Veränderungen in den Siedlungen, und andererseits steckte es den Rahmen ab, innerhalb dessen sich der Wandel einzelner Bereiche im Industrialisierungsprozeß, wie in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, aber auch der Baustruktur vollziehen konnte.

Die Reformen der Sozial- und Wirtschaftsverfassung stellen einen Teil des umfangreichen Reformwerks dar, das eine liberale Gesellschaftspolitik in Preußen einleitete, die in entscheidendem Maße

zur Entstehung der kapitalistischen Gesellschaft beitrug. Aus dem Geiste der Aufklärung geboren, hatten sie mit ihren einzelnen Maßnahmen, wie der Einführung der städtischen Selbstverwaltung, der Gewerbefreiheit, der Aufhebung der Erbuntertänigkeit, der Freizügigkeit, der freien Verkäuflichkeit des Bodens, der Steuerreform und der Judenemanzipation das Ziel, eine Gesellschaft rechtlich gleichgestellter freier Menschen und freier Staatsbürger zu schaffen, in der jeder nach dem Fortfall ständischer Schranken seine Fähigkeiten frei entwickeln konnte.<sup>57</sup> Deshalb zielten alle Teilgesetze auf die Auflösung der Herrschafts-, Sozial- und Wirtschaftsverfassung der feudalbestimmten ständischen Gesellschaft in Stadt und Land.<sup>58</sup> In der liberalen Reformpolitik des preußischen Staates verband sich die politische Intention mit der Absicht, eine freie Wirtschaftsgesellschaft in der Stadt und auf dem Lande zu schaffen, die zum Träger des ökonomischen Fortschritts werden sollte und auch den Wandel der Kulturlandschaft auslöste.<sup>59</sup>

Die Verwirklichung der Agrarreformen im engeren Bereich des an die Stadt Berlin unmittelbar angrenzenden Raumes schuf auch hier die Grundlagen und den institutionellen Rahmen, innerhalb deren neue Siedlungstypen in der sich bildenden industriellen Massengesellschaft entstehen konnten.

„Bauer — das war“ in der ständischen Gesellschaft „die Standesbezeichnung für die breite Masse des ackerbautreibenden Volkes“.<sup>60</sup>

<sup>57</sup> Reinhard Koselleck, *Staat und Gesellschaft in Preußen*, in: *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815—1848* (= Industrielle Welt, Bd. 1), Stuttgart 1962, S. 85 f., der dort den Verweis auf den „geistigen Lehrer der Reformer, Kant“, gibt; Werner Conze, *Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung* (= Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 12), Göttingen 1957; Ulrich Peter Ritter, *Die Rolle des Staates in den Frühstadien der Industrialisierung. Die preußische Industrieförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (= Volkswirtschaftliche Schriften, H. 60), Berlin 1961, S. 38 ff.; Friedrich Lütge, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 2. Aufl., Berlin 1960; Alexander Gerschenkron, *Die Vorbedingungen der Europäischen Industrialisierungen im 19. Jahrhundert*, in: W. Fischer (Hrsg.), *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme . . .*, S. 21—28.

<sup>58</sup> Vgl. David S. Landes, *Die Industrialisierung in Japan und Europa. Ein Vergleich*, in: *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme . . .*, S. 93 ff.

<sup>59</sup> Ob und wie weit die „freie Staatsbürgerschaft“ verwirklicht wurde, beziehungsweise ob nur eine vom Staat unabhängige liberale Wirtschaftsgesellschaft entstand, ist in der wissenschaftlichen Diskussion noch strittig; vgl. hierzu die Beiträge in: *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815—1848 . . .*, passim.

<sup>60</sup> Siehe W. Conze, *Quellen zur Geschichte . . .*, S. 13.

Sein Leben war durch die doppelte Gebundenheit an den Herrn in persönlicher und besitzrechtlicher Beziehung bestimmt, die sich vererbte, und durch seine Mitgliedschaft in der bäuerlichen Dorf- und Markgenossenschaft. Hatte sich die alte Sozialordnung an anderen Punkten schon aufgelöst,<sup>61</sup> in der persönlichen und dinglichen Bindung an den Herrn war sie noch relativ starr geblieben. Der Beginn der Reformen mit der Zerstörung dieses Grundpfeilers im Agrargefüge war für die Durchschlagskraft des gesamten Programms wichtig.

Die Reformen wurden mit dem Steinschen Regulierungsedikt vom 9. Oktober 1807 eingeleitet, das das persönliche Abhängigkeits- und Untertanenverhältnis des Gutsuntertanen mit besserem Besitzrecht vom Grundherrschaft ab sofort aufhob. Für die Bauern mit „schlechterem Besitzrecht“ wurde die Erbuntertänigkeit am 11. November 1810 aufgehoben. Jetzt konnte die Landbevölkerung „ohne Erlaubnis des Grundherren und ohne die Zahlung eines Ablösungsgeldes . . . frei Ort und Art ihrer Erwerbstätigkeit selbst wählen“.<sup>62</sup> Die Herstellung ihrer Freizügigkeit schuf die Voraussetzung für die spätere Binnenwanderung. Ähnliche, in die Sozialstruktur des Bürgertums eingreifende Wirkungen hatten die Gewerbereformen. Aufgrund des Edikts vom 11. Oktober 1807, vollends dann 1811, war jeder berechtigt, ein Gewerbe zu betreiben; ausgenommen waren einige Berufe, die das Gemeinwohl berührten, sie durften nur mit staatlicher Konzession ausgeübt werden. Der Zunftzwang wurde für alle Gewerbe aufgehoben und damit der Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Gewerbetätigkeit abgeschafft. Die besitzrechtlichen Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern mit erblichem wie nichterblichem Nutzungsrecht regelten das Edikt vom 14. September 1811 und die Deklaration vom 29. Mai 1816, denen zahlreiche Durchführungsverordnungen folgten. Die Bauern mit erblichem Nutzungsrecht hatten ein Drittel ihres Landes abzutreten; die Bauern ohne sicheres Nutzungsrecht, das heißt Lassiten und Pachtbauern, erhielten ihr Gut gegen Abtretung der Hälfte ihres

<sup>61</sup> Es war die Regel, das Gewerbe auf die Städte, die landwirtschaftliche Produktion auf die Dörfer zu beschränken. Mit der Gründung ländlicher Gewerbekolonien ist diese Regel durchbrochen worden; auch die Dreifelderwirtschaft war allgemein stark rückläufig, vgl. R. Koselleck, *Staat und Gesellschaft . . .*, in: *Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815—1848 . . .*, passim.

<sup>62</sup> Siehe U. P. Ritter, *Die Rolle des Staates . . .*, S. 39.

Landes zu festem Eigentum. Alle Frohnden, Abgaben und Dienstleistungen entfielen. Da im ersten Entwurf des Edikts die Grundsätze für eine Entschädigung nicht klar genug herausgearbeitet worden waren, konnten der Adel beziehungsweise die Gutsherren die eigenen Positionen in den folgenden Regelungen verbessern. So setzte die Ablösungsordnung von 1821 die Ablösung der Dienstleistungen und die Abgaben der spannfähigen Bauern mit „gutem Besitzrecht“ gegen Landabtretung oder Geld fest. Die Handdienste der kleinen Besitzer mit „gutem Besitzrecht“ wurden im Interesse der Gutsherren sogar der freien Verfügbarkeit überlassen. Ihren Abschluß fand die preußische Agrarreform erst 1850, als alle Dienste und Abgaben in Geldrenten umgewandelt und gegen den achtzehnfachen Betrag der Jahresrente für ablösbar erklärt worden waren.<sup>63</sup> Zusammen mit der Separation schuf sie eine Schicht freier Landeigentümer. Eine selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten wurde den Gemeinden jedoch erst mit Erlaß der Kreisordnung von 1872 zugestanden, die den Amtsvorsteher als unterste polizeiliche Instanz und den Gemeindevorsteher an Stelle des Schulzen einsetzte. Die negativen Auswirkungen der Agrarreform: die Vergrößerung des Areals der Rittergüter, die Schrumpfung des Bauernlandes neben der Entstehung eines kleinen, begüterten Bauernstandes und die starke Verringerung der Zahl der kleinen lassistischen Grundbesitzer, die zu Tagelöhnern absanken, waren im Teltow und Niederbarnim nicht so häufig anzutreffen wie in anderen Gegenden Preußens.<sup>64</sup>

Infolge der Umständlichkeit und Langsamkeit des Instanzenweges zogen sich auch die nach 1821 eingeleiteten Ablösungs- und Entschädigungsverfahren in der Umgebung Berlins hin, so daß erst um 1850 die ehemaligen „Erbpächter, Zins- und Erbzinsleute Eigentümer der von ihnen besessenen Grundstücke geworden“ waren.<sup>65</sup>

<sup>63</sup> Siehe Wilhelm Treue, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert*, in: *Handbuch der Deutschen Geschichte*, Bd. 3: *Von der Französischen Revolution bis zum ersten Weltkrieg*, Stuttgart 1960, S. 318—325; Paul Voigt, *Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und in seinen Vororten. Eine Untersuchung ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Standes*, T. 1, hrsg. vom Institut für Gemeinwohl, Frankfurt a. M. - Jena 1901, S. 105—108.

<sup>64</sup> Siehe P. Voigt, *ebda.*

<sup>65</sup> Siehe *Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850*, hrsg. vom Magistrat Berlin, Berlin 1853, S. 183; gleichzeitig beklagte der Magistrat als bisheriger Grundherr und nun übergeordnete Verwaltungsbehörde das

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die städtische und die bäuerliche Bevölkerung zivilrechtlich, aber auch wirtschaftlich frei. Nachdem die ländlichen Besitzer die Zahlung von Entschädigungsgeldern — im betrachteten Gebiet waren Landabtretungen seltener — geleistet hatten, traten sie als rechtlich freie Personen in die im Entstehen begriffene industrielle Welt ein, in der die Landbevölkerung einen großen Teil der in den Industriebetrieben benötigten Arbeitskräfte stellte. Durch die Abschaffung der grund- und gutherrlichen Gewalt waren so die fundamentalen Gegebenheiten der alten Sozialordnung beseitigt worden. Die mit dem Eintritt in den Einflußbereich der Industriegroßstadt Berlin zusätzlich auftretenden Faktoren im Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse brachten für viele dörfliche Siedlungen neue Funktionen mit sich. Da die soziale und ökonomische Angleichung der dörflichen an die städtischen Bevölkerungsschichten durch die Möglichkeit des Überwechsels aus einer Gruppe in die andere beschleunigt werden konnte, waren die Voraussetzungen dafür gegeben, die Trennung von Land und Stadt aufzulockern, ihren Gegensatz zu mindern und neue städtische und ländliche Siedlungsformen und -funktionen zu entwickeln.

Infolge der „Freisetzung der ländlichen Bevölkerung“, besonders der „unterbäuerlichen Schichten“, die nun zahlenmäßig am stärksten wuchsen, verzeichneten die östlichen preußischen Provinzen, Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Posen und Brandenburg, die größte Bevölkerungszunahme im Zeitraum zwischen 1816 und 1871.<sup>66</sup> Innerhalb der Provinz Brandenburg hatten Berlin und einige der umgebenden Siedlungen die höchsten Wachstumsraten aufzuweisen, die neben natürlichem Wachstum aus großer Zuwanderung resultierten.<sup>67</sup> Wie die Beispiele Rixdorf und Schöneberg

gesunkene Einkommen aus den Kommunen. Die Einnahmen aus Deutsch-Rixdorf sanken zum Beispiel auf 80 Rthlr, während die Ausgaben 103 Rthlr ausmachten.

<sup>66</sup> Siehe Werner Conze, Artikel *Agrarverfassung*, in: E. v. Beckerath/C. Brinkmann u. a. (Hrsg.), *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* . . ., Bd. 1, S. 111; vgl. Tab. IV bei Gunther Ipsen, *Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 1.—2. Jg. (1953—1954), S. 50; vgl. auch bei H. J. Habakkuk, *Family Structure and Economic Change in Nineteenth Century Europe*, in: *Journal of Economic History*, Bd. 15 (1955), S. 1—12, die dort vertretenen Thesen über Beziehungen zwischen Erbsitten und Bevölkerungswachstum beziehungsweise Mobilität.

<sup>67</sup> Siehe die Bevölkerungszahlen bei Ernst Fidicin, *Die Territorien der Mark*

zeigen, blieb die Zahl der Bauernstellen konstant, die kleineren, etwas mehr als das Existenzminimum garantierenden selbständigen Eigenstellen der Büdner vermehrten sich dagegen.<sup>68</sup> Sie wurden häufig mit nachgeborenen Bauernsöhnen besetzt, die bisher in diesem Gebiet der Anerbensitte vom Erbhof weichen mußten oder als Gesinde tätig waren, jetzt aber mit kleinen Nebenstellen oder durch Landerwerb abgefunden werden konnten. Die unterbäuerlichen Schichten wurden bei den Gemeinheitsteilungen nicht berücksichtigt. So verloren viele einen wichtigen Anteil zur Deckung ihres Lebensunterhalts mit dem Fortfall der Hütung von Kühen und Schweinen auf der Allmende. Dadurch wurden sie zu einer gewerblichen oder einer Tagelöhner-tätigkeit als zusätzlicher oder ausschließlicher Verdienstquelle, zur Auswanderung ins Ausland oder zur Abwanderung in andere Teile Deutschlands, hier besonders in die Städte, gedrängt.<sup>69</sup> In Rixdorf zum Beispiel befanden sich nach 1845 besonders viele Weber, Arbeitsmänner und Tagelöhner neben anderen handwerklich Berufstätigen unter den Büdnern.<sup>70</sup> Eine Reihe von Dörfern um Berlin war — wie die Stadt selbst — durch Bevölkerungszuwanderung gekennzeichnet, wodurch das Übergewicht der

*Brandenburg oder Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer . . .*, Bd. 1, Berlin 1857, S. 149 ff.

<sup>68</sup> Siehe Friedrich Wilhelm August Bratring, *Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg*, Bd. 1—3, Berlin 1804, 1805, 1809, kritisch durchgesehene und verbesserte Neuausgabe von Otto Büsch und Gerd Heinrich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 22. Neudrucke, Bd. 2), Berlin 1968 (zitiert wird nach der Neuausgabe), S. (880), (890); *Namensverzeichnis derjenigen Personen, welche zu Gemeindebedürfnissen beizutragen haben, 1852*, in: *Acta der Forst- und Oeconomie-Deputation des Magistrats zu Berlin, betr. die Verwaltung des Dorfes Deutsch-Rixdorf*, Archiv Neukölln, Hist. I/5, 15; Eugen Brode, *Geschichte Rixdorfs*, Rixdorf 1899, S. 157.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu vor allem die Studie von W. Köllmann, *Industrialisierung, Binnenwanderung und „Soziale Frage“ . . .*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 46 (1959), S. 49 f., wo zwischen Auswanderung (ins Ausland) und Binnenwanderung (Ortswechsel innerhalb des deutschen Reiches und hier wiederum zwischen Nah- und Fernwanderung) unterschieden wird.

<sup>70</sup> Nach Namensvergleich aus: *Acta der Forst- und Oeconomie-Deputation des Magistrats zu Berlin betr. die Verwaltung von Deutsch-Rixdorf 1852 . . .*; *Nachweisung der hier in Deutsch-Rixdorf Domicilirten Weber, welche den 26. Juli 1847 zum Termin vorgeladen sind*, in: *Acta der Forst- und Oeconomie-Deputation des Magistrats zu Berlin betr. die Bildung einer Weber-Innung zu Deutsch-Rixdorf, 1847—1865*, Archiv Neukölln, Hist. I/4, 21; *Trauregister Deutsch-Rixdorf ab 1846*, Archiv der Magdalenengemeinde Neukölln.

kleinen Stellen der Tagelöhner und der im Kleingewerbe Tätigen zunahm. In der Gemeinde Rixdorf wurden damit wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung zum Webereistandort geschaffen. Die Bauernbefreiung führte hier nicht wie in anderen Teilen Preußens zu einem „staatlich bewirkten Landesausbau“,<sup>71</sup> sondern ermöglichte vor allem eine Umschichtung der Landbevölkerung durch die Zunahme des nichtbäuerlichen, besonders des gewerblichen Elements. Dieser Vorgang war mit der Entwicklung Berlins zum Industriestandort insofern eng verbunden, als die dort entstehenden Unternehmen über das Verlagssystem mit der dörflichen Bevölkerung in Verbindung traten, insofern auch, als sich Betriebe in ländlichem Gebiet mit für sie günstigen Voraussetzungen niederließen beziehungsweise insofern, als die außerhalb Berlins wohnhafte Bevölkerung ihren Arbeitsplatz aufgrund des Ausbaus der Verkehrswege häufig in der Hauptstadt hatte. In den Städten selbst brachte die Gewerbebefreiung eine gesteigerte berufliche Mobilität mit sich und schuf mit der Freizügigkeit der Arbeitskräfte im gewerblichen Sektor theoretisch den Arbeitsmarkt, auf dem die entstehenden Industriebetriebe ihre Facharbeitskräfte rekrutieren konnten.<sup>72</sup> Infolge der enorm großen Zuwanderung nach Berlin überstieg das Angebot von Arbeitskräften bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts generell die Nachfrage.<sup>73</sup> Da es sich neben kleinen städtischen und ländlichen Handwerkern in der Hauptsache um unterbäuerliche Schichten handelte, die vom platten Land und den Kleinstädten in die Großstadt Berlin und ihre Randgemeinden wanderten, „verlagerte sich mit der Entstehung der neuen Arbeiterschaft die ‚soziale Frage‘ vom ländlichen Pauperismus auf die Problematik des städtischen Proletariats“.<sup>74</sup> Diese Feststellung behält ihre Gültigkeit für den Berliner Raum mit einer inhaltlichen Erweiterung des Begriffs vom städtischen Proletariat, wenn zu diesem auch die in den umgebenden ländlichen Siedlungen lebenden Unterschichten gezählt werden, die

<sup>71</sup> Als Ergebnis der Bauernbefreiung für Preußen faßt G. Ipsen, *Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau* . . ., in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 1.—2. Jg. (1953—1954), S. 56, zusammen: „So ist die preußische Bauernbefreiung im wesentlichen ein staatlich bewirkter Landesausbau.“

<sup>72</sup> Siehe U. P. Ritter, *Die Rolle des Staates* . . ., S. 42.

<sup>73</sup> A.a.O., S. 40 f.

<sup>74</sup> W. Köllmann, *Industrialisierung, Binnenwanderung und „Soziale Frage“* . . ., in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 46 (1959), S. 51.

mit der Stadt Berlin durch soziale und ökonomische Funktionen verbunden waren.

Die personen- und besitzrechtlichen Maßnahmen der Agrarreform und die Gewerbefreiheit, die die Änderungen in der Zusammensetzung der ländlichen Bevölkerung ermöglichten, wurden durch Maßnahmen zur Neuverteilung des Bodens ergänzt. Die Separation, die in die beiden „sinngemäß zusammengehörigen, aber meist nicht zusammen durchgeführten Maßnahmen“ der Verkoppelung oder Kommassation und der Gemeinheitsteilung zerfiel, löste die alten gemeinschaftlichen Hütungsrechte ab und ermöglichte die restlose Abkehr von der Dreifelderwirtschaft. Sie brachte mit der vollständigen Privatisierung des Grund und Bodens die ungehinderte Nutzung der Grundstücke.<sup>75</sup>

Seit dem 18. Jahrhundert erwies sich die der mittelalterlichen Wirtschaft angepaßte genossenschaftliche Flur- und Weideverfassung in steigendem Maße als hinderlich für eine durch den erhöhten Bedarf notwendige Produktionssteigerung. Steins politisches Ziel der Bauernbefreiung, ein politisch freies und mithandelndes Bauerntum zu schaffen, verband sich in Preußen mit der ökonomischen Forderung nach dem seinen Boden individuell und rationell bewirtschaftenden und möglichst hohen Gewinn erzielenden Bauern.<sup>76</sup> Die Voraussetzung dafür war die Ablösung des Bodens von der herrschaftlichen wie von der genossenschaftlichen Bindung. Die herrschaftliche Bindung wurde im Ablösungsverfahren aufgehoben, die genossenschaftliche Bindung durch das Separationsverfahren.

Bei der Auflösung der Allmende im Separationsverfahren erhielt jeder spannfähige Bauer, entsprechend seinem Anteil an der Ackerflur, einen Teil des Gemeinbesitzes zu privatem Eigentum. Die nicht spannfähigen Besitzer „unterhalb der vollen Ackernahrung“, Büdner ohne Pferde und Kossäthen, in Deutsch-Rixdorf zum Beispiel 66, denen 53 spannfähige Besitzer, Bauern und Büdner mit Pferden und 11 weitere Separationsinteressenten gegenüberstanden, waren von

<sup>75</sup> Die Separation — in der preußischen Gesetzgebung die übliche Bezeichnung für Verkoppelung und Gemeinheitsteilung — ermöglichte zudem unter anderem rationellere Landnutzungsmethoden wie die Fruchtwechselwirtschaft, vgl. W. Conze, *Quellen zur Geschichte . . .*, S. 17 f.

<sup>76</sup> *Ebda.*; W. Treue, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte . . .*, in: *Handbuch der Deutschen Geschichte . . .*, Bd. 3, S. 325. In Preußen setzten sich weniger die romantischen Wirtschaftstheoretiker durch, sondern vielmehr die Schule Albrecht Thaers, die sich an englischen Erfahrungen orientierte.

der Landaufteilung der Gemeinheiten wie von der Regulierung bis 1850 ausgeschlossen.<sup>77</sup> Nach Aufstellung des Vermessungsregisters und der nachfolgenden Vermessung der gesamten Feldflur wurden die zahlreichen kleinen Besitzparzellen zu größeren Besitzeinheiten arrondiert. Dadurch konnte die Ackerflur rationeller und, da der Flurzwang wegfiel, auch individuell bewirtschaftet werden. Das Separationsverfahren begünstigte eindeutig die größeren, spannfähigen Landwirte, die Bauern und großen Büdner, deren privater Grundbesitz sich auf diese Weise vergrößerte, während die kleinen Landbesitzer noch ärmer wurden.

Die Separationsverfahren wurden allgemein zwischen 1821 und 1825 unter staatlicher Leitung aufgenommen. Da jedoch eine genaue Vermessung der Fluren erfolgen und ein entsprechendes Register angefertigt werden mußte, die Zustimmung von über 50 % der Separationsinteressenten erforderlich und ein umständlicher Instanzenweg zu durchlaufen war, zogen sich auch diese Verfahren meist jahrelang hin. Der Zeitpunkt des Abschlusses des Separationsverfahrens war für die räumliche Erweiterung Berlins und der benachbarten Dörfer von großer Bedeutung und trägt zur Erklärung der strukturellen Eigenart des Berliner Raumes bei. Denn erst dadurch wurde die Möglichkeit zur Parzellierung, zur Aufstellung von Bebauungsplänen, zur Errichtung und Verteilung von Gewerbebauten und Wohnhäusern und zur Ansiedlung neuer Einwohner geschaffen.

Am deutlichsten fällt das dem Gang der Ablösungs- und Separationsverfahren folgende räumliche Wachstum in den Berliner Vorstädten auf. Die frühe und relativ geschlossene Ausdehnung der Rosenthaler und Oranienburger Vorstädte war dadurch möglich, daß die jenes Gebiet umfassenden Berliner Hufen bereits 1826 bis 1828 in privates Eigentum überführt worden waren.<sup>78</sup> Sie erstreckten sich auf dem unfruchtbaren ehemaligen Allmendland beiderseits der Panke bis zum ehemaligen Dorf Wedding in einer etwa

<sup>77</sup> Siehe *Eigentümerliste*, in: *Repartition der Kosten wegen Pflasterung des Dammes von Böhmisch- nach Deutsch-Rixdorf*, Archiv Neukölln, Hist. I/2, 4.

<sup>78</sup> Siehe C. Dieterici, *Statistische Übersicht der Stadt Berlin...*, in: *Berliner Kalender...*, S. 214; Paul Clauswitz, *Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin. Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Einführung der Städteordnung*, Berlin 1908, S. 167, läßt das Verfahren bereits 1826 enden, vgl. auch *Plan der Berliner Hufen aus dem Jahre 1822*, nach Mencilus, in: *Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv*, Sign. 19a, 675.

drei Kilometer breiten Zone beiderseits der Chausseestraße, die von den Ackerbesitzern eher zur Bebauung freigegeben wurden als die fruchtbareren, östlich anschließenden Ackerhufen.<sup>79</sup> Die Ablösung und Separation der Köllnischen Flur, auf der die Luisenstadt sich entwickelte, war erst 1845 beendet.<sup>80</sup> Die bauliche Erschließung war hier durch eine geringere Geschlossenheit im Bebauungsgang und in der Straßenerschließung gekennzeichnet, da schon vor 1845 auf vielen, zu privaten Hausgrundstücken gehörenden Parzellen kleine Häusergruppen entstanden waren, die nach der Privatisierung des Geländes in großer Geschwindigkeit sich zu umfangreichen Komplexen erweiterten und aneinanderschlossen. Mit der Überführung der privatisierten, bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in potentiell Bauland und der dadurch möglichen beschleunigten und umfangreicheren Ansiedlung nicht mehr in der Landwirtschaft tätiger Bevölkerung in den ländlichen Siedlungen im Umland Berlins war ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die Veränderung der dörflichen Struktur geschaffen. In Rixdorf, das zu den Gemeinden in der Umgebung Berlins gehörte, die am frühesten ihren dörflichen Charakter verloren, stand die Feldmark schon 1850 den Besitzern zur freien Verfügung.<sup>81</sup> Im Gegensatz dazu wurde zum Beispiel in Reinickendorf zu diesem Zeitpunkt der Ablösungsrezeß erst zur Bestätigung vorbereitet, auch in Lichtenberg lief er um 1850 noch, und in Pankow wurden gar erst 1893 die letzten Ablösungen vollzogen.<sup>82</sup> Auch die Gestalt und die Größe der einzelnen Acker- und Wiesenparzellen selbst wurden im Verkoppelungsverfahren, das hauptsächlich nur den Gesamtbesitz zu arrondieren suchte, geändert. Beobachtungen aus der Gemeinde Rixdorf ergeben, daß die der Verkoppelung unterliegenden Allmend- und Ackerflächen in größere Besitzeinheiten aufgeteilt wurden, während die Hofstellen und

<sup>79</sup> Siehe Herbert Louis, *Die geographische Gliederung von Groß-Berlin*, Stuttgart 1936, S. 14.

<sup>80</sup> Siehe C. F. W. Dieterici, *Statistische Übersicht der Stadt Berlin . . .*, in: *Berliner Kalender . . .*, S. 214; vgl. P. Clauswitz, *Die Städteordnung von 1808 . . .*, S. 167 f. Danach war die Separation erst zwischen 1857 und 1859 beendet. Da 1843 und 1846 bereits Bebauungspläne veröffentlicht wurden und eine starke Bautätigkeit einsetzte, dürfte jedoch der frühere Termin zutreffend sein.

<sup>81</sup> Siehe *Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin . . . 1841 bis incl. 1850 . . .*, S. 183.

<sup>82</sup> *A.a.O.*, S. 184; Rudolf Dörrier, *Pankow. Kleine Chronik*, Berlin 1949, S. 17.

Gartenländereien die alten Abmessungen behielten.<sup>83</sup> Die Bebauung des Gemarkungsgebietes begann mit der Errichtung von Wohnhäusern auf den nichtseparierten Hofstellen und Gartenländereien, die die alten Dorfkerne umschlossen.<sup>84</sup> Auf diesen tiefen und meist auch schmalen Grundstücken wurden, um den bebauungsfähigen Grund und Boden auszunutzen, mehrere Hinter- und Seitengebäude errichtet. Bis zur Aufstellung des Bebauungsplanes für Rixdorf im Jahre 1875/76 waren das Hof- und Gartenland nahezu vollständig und das sich entlang der Straße nach Berlin anschließende Niederungsland teilweise bebaut. Der Bebauungsplan, der die Gemarkungsfläche in Bauland aufteilte und die Straßenführung festsetzte, schuf die Grundlage für die Gestaltung der einzelnen Baugrundstücksgößen. Die Separationspläne und Bebauungspläne lassen sich so als hauptverantwortlich für die Herausbildung der formalen Struktur, das heißt der Grundriß- und Grundstücksgestaltung der Siedlungen bezeichnen.

Waren die zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlassenen Reformgesetze ein aktives Instrument, um eine liberale Gesellschaftspolitik in Preußen zu realisieren, so wurde die Baugesetzgebung zwar auch von dem Geist der Aufklärung und des Liberalismus bestimmt, doch konnte sie als formales Instrument des liberalen Ordnungsstaates inhaltlich nicht zur Verwirklichung bestimmter gesellschaftspolitischer Vorstellungen beitragen und wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht einmal von einem einheitlichen städtebaulichen Leitbild geprägt. Die Bauvorschriften, darunter sind die Baupolizeiordnungen einschließlich der Ansiedlungsgesetze und Fluchtliniengesetze sowie die Bebauungspläne zu verstehen, stellten die Richtlinien für die Änderungen der Bauflächen- und Wegeinteilung, der Grundstücks-, Haus- und Wohnungsgestaltung in den betreffenden Siedlungen auf. Sie setzten Schranken, lenkten das räumliche Wachstum in bestimmte Richtungen und engten so den

<sup>83</sup> Siehe Karte von der Feldmark Rixdorf im Teltowischen Kreise. Behufs der Separation speciell vermessen, Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- u. Wohnungswesen, Bezirksvermessungsamt, Plankammer Abt. B, Schrank 1, Fach 3, Nr. 88; Situationsplan von den zwischen der Feldmark Tempelhof und der Berlin-Rudower Chaussee belegenen Theilen der Feldmarken Rixdorf und Britz sowie der Dorflage von Rixdorf nebst dem Entwurf zu einem Bebauungs- und Entwässerungsplan für Rixdorf, gefertigt 1875 von Regierungs- und Baurat Keil, Maßstab 1:2000, Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Bezirksvermessungsamt.

<sup>84</sup> *Ebda.*

freien Spielraum der die Siedlungen verändernden sozialen und ökonomischen Kräfte des Industrialisierungsprozesses ein. Ihr Wandel im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte einerseits unter dem Druck der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entwicklung sowie der Abkehr vom Liberalismus ein, andererseits war er als Anpassungsplanung eine Reaktion auf das schnelle und unkoordinierte Wachstum vieler Städte und ihrer Wirkungsbereiche seit der Frühzeit der Industrialisierung. Eine Entwicklungsplanung im heutigen Sinne, das heißt, die Aufstellung eines „boden- und baupolitischen Programms“, zumindest aber die Schaffung der „günstigsten Bedingungen für Arbeit, Verkehr, Wohnung, Erholung und Kultur“,<sup>85</sup> war noch unbekannt. Erste Gedanken dazu tauchten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Einsicht in die Notwendigkeit städtebaulicher Planung auf.<sup>86</sup>

Die preußische Baupolitik stand im 18. Jahrhundert unter königlicher Leitung und vereinigte ästhetische und politische Ziele — die stärkere Hervorhebung des Residenzcharakters der Stadt Berlin — mit fiskalischen Interessen — der Erhöhung der Akzise-Einnahmen durch die Vergrößerung der Stadt.<sup>87</sup> Sie wurde nach der Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1791/94 von ‚privater‘ Baupolitik abgelöst. Die im Preußischen Landrecht enthaltenen Bestimmungen, die jedem Eigentümer absolute Baufreiheit auf seinem Grund und Boden zugestanden, soweit sie nicht Schaden oder Gefahren für die Allgemeinheit verursachte, lenkten das Baugeschehen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie wurden durch die Bauordnungen selbst sowie durch besondere Ortspolizeigesetze nicht wesentlich eingeschränkt.<sup>88</sup> Das Baurecht, das jedem Grundbesitzer nahezu völlige Baufreiheit sicherte, war „als Grundrecht im eigentlichen Sinne des Wortes anerkannt... so gut wie die landwirtschaftliche oder gewerbliche Benutzung des Grundeigentums“.<sup>89</sup>

<sup>85</sup> Siehe Johannes Göderitz, Artikel *Städtebau*, in: E. v. Beckerath / C. Brinkmann u. a. (Hrsg.), *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* . . ., Bd. 10, S. 2.

<sup>86</sup> Vgl. J. Göderitz, a.a.O., S. 1; vgl. auch Thomas Adams, Artikel *City and Town Planning*, in: E. R. A. Seligman / A. Johnson (Hrsg.), *Encyclopaedia of the Social Sciences*, Bd. 3, New York 1930, S. 483.

<sup>87</sup> Vgl. P. Voigt, *Grundrente und Wohnungsfrage* . . ., T. 1, S. 79, 92—93.

<sup>88</sup> Vgl. Otto Jaeckel, *Bauordnungen und Bebauungsdichte am Beispiel Berlin*, in: *Blätter für Grundstücks-, Bau- und Wohnungsrecht*, Bd. 11 (1962), H. 8, S. 120.

<sup>89</sup> Siehe Reinhard Baumeister, *Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung*, Berlin 1876, S. 76.

Dieser Grundsatz beherrschte die Baugesetzgebung bis zu den Bauordnungen von 1887 und 1898 und bildet die Erklärung für den kleinen Bereich staatlicher Baulenkung, der eine eigentliche Städteplanung ausschloß. Noch in der, in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzenden Krise des Städtebaus versuchten bürgerliche Architekten wie Reinhard Baumeister an der Technischen Hochschule Karlsruhe, an diesem liberalen Prinzip festzuhalten und es mit der als notwendig erkannten Planung der baulichen Entwicklung theoretisch in Einklang zu bringen. Baumeister forderte im Sinne der Anpassungsplanung die Aufstellung von Bebauungsplänen „als allgemeine Schranken zwischen dem öffentlichen Interesse und der privaten Baulust“, die bei freiwilliger Anerkennung durch den einzelnen „nach dem voraussichtlichen Bedürfnis der näheren Zukunft“<sup>90</sup> ausgerichtet sein sollten.

Die für städtische und ländliche Siedlungen getrennt erlassenen Bauordnungen stimmten in ihren Grundsätzen überein und differierten nur geringfügig in ihren inhaltlichen Bestimmungen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die 1641 festgesetzte Bauordnung gültig. Ihre Hauptvorschriften betrafen Nachbarschaftsrechte, Grenzverhältnisse, Feuerschutz und hygienische Bestimmungen. Die Gebäudehöhe und -breite, die Geschoszahl, die Grundstücksaufteilung und die Bebauung des Hinterlandes waren nicht vorgeschrieben. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein war es allgemein üblich, auf dem Hinterland nur Neben-, Wirtschafts- und Stallgebäude zu errichten. Erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde damit begonnen, auf den schmalen und tiefen Grundstücken, die oft 2 bis 5 m breit, aber 18 bis 25 m tief waren, Hinter- und Seitengebäude zu Wohnzwecken zu erstellen, wobei man allgemein schon einen Zwischenraum von 17 Fuß (= 5,34 m) zwischen den einzelnen Gebäuden verlangte.<sup>91</sup> Ergänzend traten besondere Feuerordnungen hinzu, und seit 1818 wurden „Spezial-Bau-Observanzen“ erlassen, die Regelungen für Grundstücksgrenzen, Fenster-, Luft- und Lichtlöcheranlagen, Durchfahrts- und

<sup>90</sup> A.a.O., S. 77.

<sup>91</sup> Siehe Heinz Ehrlich, *Die Berliner Bauordnungen, ihre wichtigsten Bauvorschriften und deren Einfluß auf den Wohnhausbau der Stadt Berlin*, T. H. Diss., Berlin 1932; gedruckt: Jena 1933, S. 14, 20; O. Jaekel, *Bauordnungen und Bebauungsdichte . . .*, in: *Blätter für Grundstücks-, Bau- und Wohnungsrecht*, Bd. 11 (1962), H. 8, S. 119.

Durchgangsgerechtigkeiten, Mauer- und Zaununterhalt, Brunnen und Wasserstellen enthielten.<sup>92</sup>

Nach jahrzehntelangen Vorarbeiten wurde am 21. 4. 1853 unter Leitung der Ortspolizeibehörde und des Magistrats eine neue Baupolizeiordnung in Kraft gesetzt.<sup>93</sup> Die Hauptbestimmungen sind für den liberalen Ordnungsstaat charakteristisch. Sie betrafen die Feuer-sicherheit und enthielten die Vorschrift, daß nur noch an öffentlichen, bereits angelegten Straßen und Plätzen Bauten errichtet werden durften. Über 31,40 m tiefe und mit Hintergebäuden versehene Grundstücke mußten zum Transport von Löschgeräten eine Durch-fahrt von 2,51 m Breite und 2,83 m Höhe aufweisen. Daneben brachte die Bauordnung einige Beschränkungen der Baufreiheit wie die Mindesthofgröße. Die einzelnen Gebäude auf einem Grundstück mußten einen Minimalabstand der Fronten von 5,34 m und eine Mindesthoffläche von 28,52 m<sup>2</sup> aufweisen. In der Baupolizeiord-nung für die Städte vom 15. 7. 1868 wurde der Mindestabstand auf 6,28 m erhöht. Auch die Gebäudehöhe wurde beschränkt, und zwar auf 11,30 m an Straßen unter einer solchen Breite, auf maximal 1¼ der Straßenbreite wurde sie an 11,30 bis 15,07 m breiten Straßen festgesetzt und an breiteren Straßen blieb sie unbegrenzt. Eine 1860 ergangene Nachtragsänderung zum Gesetz von 1853 legte grund-sätzlich an über 11,30 m breiten Straßen die maximale Fronthöhe entsprechend der Straßenbreite fest. Eine lichte Höhe von 2,51 m wurde als ausreichend für eine gesundheitlich nicht nachteilige Ver-sorgung von Aufenthaltsräumen mit Luft und Licht angeordnet.<sup>94</sup> Diese Bestimmung über die Art der Wohnräume ist die erste ge-sundheitliche Mindestanforderung in einer preussischen Bauordnung; sie dürfte auf das preussische Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 zurückzuführen sein, das die Sorge für Leben und Gesundheit der ortspolizeilichen Gewalt übertrug.<sup>95</sup>

Die Wohnbebauung in den Bereichen außerhalb der Siedlungs-kerne der Städte und der ländlichen Ortschaften beschränkte das Preussische Ansiedlungsgesetz aus dem Jahre 1845. Es grenzte die in

<sup>92</sup> Siehe H. Ehrlich, *Die Berliner Bauordnungen . . .*, S. 14, 24.

<sup>93</sup> *Baupolizeiordnung vom 21. 4. 1853*, abgedruckt in: *Berliner Intelligenzblatt* 1853, Nr. 110, Amtsblatt 19, Beilage A, in: *Akten der Stadtverordnetenversammlung*, Sekt. I, Fach 2, Nr. 4., Bd. 2: 1853—1878, Bl. 21 ff.

<sup>94</sup> Siehe H. Ehrlich, *Die Berliner Bauordnungen . . .*, S. 27.

<sup>95</sup> Vgl. O. Jaeckel, *Bauordnungen und Bebauungsdichte . . .*, in: *Blätter für Grund-stücks-, Bau- und Wohnungsrecht*, Bd. 11 (1962), H. 8, S. 120.

den Edikten „betr. den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums von 1807“ und „betr. die Förderung der Landeskultur aus dem Jahre 1811“ ausgesprochene grundsätzliche Ansiedlungs- und Baufreiheit durch die Einführung der Genehmigungspflicht bei der Errichtung von Wohnhäusern ein. Die „Baupolizeiordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Potsdam vom 15. 3. 1872“ und „für die Städte desselben Regierungsbezirks vom 26. 3. 1872“<sup>96</sup> ähnelten in ihrem Inhalt weitgehend der Bauordnung von 1853. Die feuerpolizeilichen Vorschriften bildeten den Hauptinhalt und die sanitätpolizeilichen Anforderungen waren dürftig; eine Begrenzung der Gebäudehöhe und der bebaubaren Grundstücksflächen fehlte praktisch. Die Gebäudehöhe war entsprechend der Straßenbreite festgesetzt. Abgesehen von der Möglichkeit eines landrätlichen Dispens', wurde in ländlichen Siedlungen offene, in Städten geschlossene Bauweise verlangt. Die Mindesthofffläche sollte in Städten 36 m<sup>2</sup> betragen. Auf dem platten Land wurden als Minimalabstand zwischen zwei Gebäuden mit feuersicherem Dach 5 m, bei einseitiger beziehungsweise bei fehlender feuersicherer Bedachung sogar 10 beziehungsweise 20 m Abstand gefordert.<sup>97</sup> Der Errichtung von großen Mietshäusern waren so auch hier keine Hindernisse in den Weg gelegt. Nur in den Landhauskolonien garantierte die Eintragung im Grundbuch den ausschließlichen Villenbau.

Den ersten größeren Einschnitt im preußischen Baurechtsgeschehen des 19. Jahrhunderts brachte das „Enteignungsgesetz vom 11. 6. 1874“ und das „Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. 7. 1875“, das sogenannte Fluchtliniengesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen vom 28. 5. 1876.<sup>98</sup> Die Expropriation konnte von nun an nicht mehr von Fall zu Fall durchgeführt werden,

<sup>96</sup> Siehe *Baupolizeiordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Potsdam vom 15. 2. 1872*, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1872*, Berlin o. J., Nr. 8002, S. 85—94; *Baupolizeiordnung für die Städte des Regierungsbezirks Potsdam vom 26. 3. 1872*, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten, 1872*, Berlin o. J., Nr. 8025, S. 118—132.

<sup>97</sup> Vgl. P. Voigt, *Grundrente und Wohnungsfrage . . .*, T. 1, S. 125 f.

<sup>98</sup> *Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum, vom 11. Juni 1874*, in: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten, 1874*, Berlin o. J., Nr. 8207, S. 221—237; *Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juni 1875*, in: *Gesetz-Sammlung*

sondern die Höhe der Entschädigungen wurde von der Gemeinde als verbindlich festgesetzt. Das Recht der Festlegung von Straßen- und Baufluchtlinien wurde ebenfalls der Gemeinde als Selbstverwaltungsaufgabe übertragen. Den Verlauf der Fluchtlinien für einzelne Straßen und größere Grundflächen legte der Bebauungsplan generell fest, der inhaltlich jedoch einem Fluchtlinienplan statt einem Bebauungsplan im heutigen Sinn entsprach. Jede Gemeinde war verpflichtet, einen Bebauungsplan aufzustellen. So konnte die Erweiterung jedes Ortes von nun an in den von der Gemeindeverwaltung angestrebten Bahnen verlaufen. Am Beispiel der Gemeinde Rixdorf soll der reale Vorgang erläutert werden.<sup>99</sup> Der Gemeindevorstand übergab den Auftrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Gemeinde Rixdorf dem Regierungs- und Baurat Keil im Jahre 1875. Anfang 1876 wurde der ausgearbeitete Plan der Gemeindevertretung vorgelegt und von ihr gebilligt. Danach lag er vier Wochen der Öffentlichkeit zur Einsicht aus; in dieser Zeit konnten von einzelnen Grundbesitzern Einsprüche erhoben und dem Gemeindevorstand schriftlich unterbreitet werden. Dieser entschied über die Annahme oder die Ablehnung der Eingaben. Das Gemeinde-Interesse stand eindeutig im Vordergrund, und nur bei wenigen Anträgen gab man einem sehr berechtigten Privatinteresse statt. Im Oktober 1876 wurde der abgeänderte Plan als bindende und verpflichtende Bebauungsrichtlinie festgesetzt. Das Gesuch um den Baukonsens war an den Amtsvorstand zu richten, wobei ein Situationsplan und eine Bauzeichnung im Grund- und Aufriß in doppelter Ausfertigung einzureichen waren. Den Konsens erteilte der Amtsvorstand, nachdem er geprüft hatte, ob der projektierte Bau weder gegen den Bebauungsplan noch gegen die Bauordnung verstieß, und nachdem er das Votum des Kreisbauinspektors gehört hatte. Die ortspolizeiliche Bauaufsichtsbehörde nahm die Rohbau- und Gebrauchsabnahme vor, wobei wiederum geprüft wurde, ob der Bau entsprechend den eingereichten Entwürfen durchgeführt worden war und ob er die baupolizeilichen Vorschriften und die beste-

*für die Königlichen Preussischen Staaten, 1875*, Berlin o. J., Nr. 40 (8375), S. 561—566.

<sup>99</sup> Vgl. hierzu die folgenden Quellen zu entnehmenden Hinweise: *Bebauungsplan Rixdorf, zur Einsicht der Öffentlichkeit und Zeit zu Widersprüchen und Eingaben*, 21. Sept.—21. Okt. 1876, Archiv Neukölln 32 M/4, 2; *Acta der Kgl. Polizei-Direktion zu Rixdorf betr. das Grundstücke . . .*, Bauaufsichtsamt des Bezirks Neukölln.

henden Bauflichtlinien berücksichtigte; außerdem mußten ausreichende Abwässeranlagen vorhanden sein. Die Gemeindebehörden wurden durch das Ortsstatut ermächtigt, die Anlieger in bestimmtem Umfang zum Bau der Straßen oder zu einem entsprechenden Anliegerbeitrag zu verpflichten.

Diese beiden Gesetze bedeuteten den ersten Bruch mit den liberalen Anschauungen der vorhergehenden Jahrzehnte, und zwar aufgrund der erweiterten Planungskompetenz der Gemeinden, wodurch die private Baufreiheit jedoch nur den formalen Richtlinien der kommunalen Planung untergeordnet wurde. Die Erarbeitung der Bebauungspläne und die Aufsicht über ihre Durchführung waren bisher, wie der Erlaß und die Kontrolle der Bauordnungen, die Aufgabe der Polizeibehörden. Die Lenkung des Baugeschehens durch die jeweilige Gemeinde selbst führte zu einer größeren Selbständigkeit der Kommunalbehörden. Die Fluchtlinienfestsetzung war Aufgabe des Gemeindegesetzgebungsrechts geworden. Damit leiteten diese Gesetze den kommunalen Städtebau und die gemeindliche Planung der räumlichen Entwicklung in Preußen ein und führten die Aufspaltung des Baurechtskomplexes in einen baupolizeilich-staatlichen und einen städtebaulich-kommunalen Bereich herbei.<sup>100</sup>

Der Zeitpunkt des Erlasses beider Gesetze ist nicht als zufällig anzusehen und sicher nicht aus der bau- und siedlungsgeschichtlichen Entwicklung allein abzuleiten; denn der evidente Bruch mit dem liberalen Grundsatz der Baufreiheit erfolgte ein beziehungsweise zwei Jahre nach dem Einbruch der großen Depression im Jahre 1873, die „der Anfang vom Ende des ‚liberalen Zeitalters‘ und der Hegemonie der individualistischen Wirtschafts- und Sozialphilosophie“ war.<sup>101</sup>

Der Umschwung im wirtschaftlichen Denken und die Wende zur staatlichen Intervention in der Lenkung und Planung der Wirtschaft erstreckten sich in steigendem Maße auch auf die bauliche Entwicklung der Städte und Dörfer. Die seit 1887 in kurzen Abständen

<sup>100</sup> Dies hebt besonders hervor Rudolf Hartog, *Stadtplanung und Stadterweiterung im 19. Jahrhundert*, in: *Raumordnung im 19. Jahrhundert*, T. 1 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 39), Hannover 1965, S. 49.

<sup>101</sup> Vgl. Hans Rosenberg, *Große Depression und Bismarckzeit. Wirtschaftsablauf, Gesellschaft und Politik in Mitteleuropa* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 24), Berlin 1967, S. 62.

einander ablösenden Bauordnungen engten die private Baufreiheit in gleichem Maße ein, wie sie die kommunalen und staatlichen Kompetenzen weiter verstärkten.

Theoretische Grundlagen einer inhaltlichen Planung und konkrete Vorschläge für eine Gliederung der Stadt in funktionale Bereiche, wie sie der in der städtebaulichen Fachdiskussion führende Reinhard Baumeister formulierte, fanden allerdings noch keinen Eingang in die staatliche Baurechtsgesetzgebung.<sup>102</sup> Ebenso wenig wurde die zeitgenössische Forderung nach einem Stadtplanungsamt realisiert, das „als freie Commission von Beamten der Reichs- und Communalbehörden“, demnach also als Gremium „unabhängige[r], mit diesen Fragen vertraute[r] Personen“, die anstehenden Probleme diskutieren sollte.<sup>103</sup> Die 1897 eingeführte Zonenbaugliederung kann höchstens als Vorläufer solcher Bestrebungen bezeichnet werden. In seinem 1876 erschienenen Werk forderte Baumeister die Gliederung „einer großen Zukunftsstadt“ in „drei räumliche Abteilungen“.<sup>104</sup> Diese stellen die in der heutigen Stadtplanung als Haupttypen bezeichneten funktionalen Teilräume der Stadt, den Industrie-, den City- oder Geschäfts- und den Wohnbezirk dar. Industrie- und Großhandelsviertel sollten neben Fabriken und Speichern auch Wohnungen der dort beschäftigten Arbeiter, Angestellten und „Fabrikherren“ aufnehmen und vorzugsweise die großen Fernverkehrslinien umschließen. Die Geschäftsstadt — Kleinhandels- und Kleingewerbeviertel sowie die dazugehörenden Wohnungen — sollte im Zentrum liegen. Als Wohngebiete für Berufslose oder außerhalb ihrer Wohnung Erwerbstätige, wie Rentiers, Beamte, auch Arbeiter, Gehilfen, Kaufleute und Fabrikanten, waren die Randbezirke gedacht. Sie wurden in „zerstreute Gruppen und Kolonien von mannichfaltigem Charakter“ unterteilt, so in „reiche Villenbezirke“,

<sup>102</sup> R. Baumeister, *Stadterweiterungen . . .*, passim; ders., *Moderne Stadterweiterungen*, Hamburg 1887, passim. Die 1887 veröffentlichte Denkschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins legte Gesichtspunkte für eine funktionelle Differenzierung in die räumlichen Einheiten Geschäftsviertel, Arbeitsort und Wohnviertel vor; siehe Hans Bobek / Elisabeth Lichtenberger, *Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts* (= Schriften der Kommission für Raumforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1), Graz - Köln 1966, S. 45 f.

<sup>103</sup> Siehe A. Orth, *Zur baulichen Reorganisation der Stadt Berlin*, Berlin 1875, S. 20, 38.

<sup>104</sup> R. Baumeister, *Stadterweiterungen . . .*, S. 83.